Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 293. Mittwoch den 22. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Oktbr., Nachmitt. 2 Uhr 20 Min. Gestern Nachmittag ist beim Forsthause dicht bei der Stadt auf den Ex-Bürgermeister von Heyden geschossen worden. Er ist an der Hand und am Schenkel leicht verwundet. Der Thäter ist nicht ergriffen. In dem Senate und in der Stadt herrscht große Aufregung über den Vorfall.

Hamburg, 20. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, fest, 1 Thaler höher. Roggen, pro Frühjahr 75 gefordert, 74 zu lassen. Oel, pro Oktober 19½, pro Frühjahr 21⅛. (Berl. Bl.)

Breslau, 21. Oktober. [Zur Situation.] Die englischen Blätter beschäftigen sich jetzt wieder viel mit Deutschland, und Preußen hat sich der Ehre zu erfreuen, von der Times mit Lob überschüttet zu werden. Die Süßigkeit dieser Ehre kann freilich nicht ohne bitteren Beigeschmack genossen werden; denn der Engländer ist der am meisten egoistische Politiker und die Times das am meisten egoistische Blatt Englands. Man kann sich also den Beifall der Times nicht erwerben, ohne den englischen Interessen entsprochen zu haben; was freilich nicht in jedem Falle die Möglichkeit ausschließt, den eigenen Beruf erfüllt zu haben.

Die Times nun behandeln in dem jüngsten, Preußen betreffenden Artikel, dieses Land wie den verlorenen und wieder gefundenen Sohn; sie drückt Preußen an ihr mütterliches Herz, denn Kind Preußen sei von den Knaben-Extravaganzen zurückgekommen, habe sich jetzt faktisch dem londoner Protokolle unterworfen, habe sich die dänisch-deutschen Träume wie ein Mann aus den Augen gerieben und stehe da, wo es stehen solle, und wo es die Times lange hingewünscht hatte. Die preußische Regierung — sagt sie — war im Ganzen genommen, immer sehr honett, aber die Furcht vor dem Volke im deutschen Lande verleitete sie bisher zu Fehltritten. Und nun kömmt das Sünden-Regiester der preußischen Regierung; die aufregenden Broschüren, welche eingestandenermaßen von ihren ersten ausländischen Gesandtschaften in die Welt geschickt wurden (das zielt auf Ritter Bunsen) — die preußische Armee an der Eider — Adjutanten des Königs an der Spitze der Insurgenten — des Herzogs von Augustenburg freundliche Aufnahme im Schlosse zu Berlin — die Weigerung, das londoner Protokoll mit zu unterzeichnen, und endlich der Umstand, daß an Oesterreich allein die Interventionspflicht an der Elbe überlassen blieb. Das sei aber jetzt Alles vergeben und vergessen und es sei Zeit, Preußen von Herzen zu seiner Politik Glück zu wünschen. Was die Aufnahme Ganz-Oesterreichs in den deutschen Bund betreffe, und in Bezug auf die Einverleibung Posens im Jahre 1848, so sei hier wieder die unselige Furcht vor dem revolutionären Volke an allem Unheil Schuld gewesen. Zum Glück wären jetzt die fremden Mächte wie das Donnerwetter dreingefahren. Preußen — das wisse jetzt die ganze Welt durch Herrn Heinrich v. Arnim — habe damals nichts geringeres geträumt, als ganz Deutschland zu meistern; da sei es denn wieder ganz natürlich gewesen, daß Fürst Schwarzenberg mit Magyaren, Kroaten und Serben in Deutschland eintreten wollte. Was konnte Preußen dagegen sagen, zumal es selbst schon seine Polen zu deutschen Bundesmännern gemacht hatte? Preußen stand sehr hülflos gegenüber dem Fürsten Schwarzenberg da. Aber wenn die Noth am größten ist, ist die Hülfe am nächsten. England und Frankreich, (die während der deutschen Bewegung sich ganz auffallend indifferent gezeigt hatten) sagten zur deutschen Bundesversammlung, gleich nach deren Eröffnung in Neufrankfurt: „Auch wir sind so frei, eine Meinung zu haben", und die Times sagte dasselbe, und darauf habe Preußen den Herzog von Augustenburg sammt seinen Polen, und der Fürst Schwarzenberg habe seine Magyaren und Kroaten laufen lassen, es sei Alles wieder gut, und Preußen sei ein guter, feingebildeter, kulturfähiger Staat, dem Times die Hand reicht. Und die Moral von Allem, sagt Times, ist: Qui trop embrasse mal étreint, und der Schluß der ganzen retrospektiven Epistel lautet: „Wir (Times) wollen hoffen, daß künftighin diese Lektion nicht wieder vergessen wird, und es wird uns der Schmerz erspart, mit einem Staate, den wir gern achten und lieben möchten, einen Meinungsstreit zu haben."

So demonstrirt Times auf populäre Weise die Verhältnisse Mitteleuropas und ihre eigene maßlose Arroganz!

Preußen.

Berlin, 20. Oktbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Finanzrath Stünzner zu Berlin den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife, dem herzoglich Saganschen Baurath v. Schatzberg zu Sagan den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Hauptmann v. d. Gröben des 1. Garde-Regiments zu Fuß, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den Regierungs-Assessor Liebrecht bei der General-Kommission zu Münster, den Kammergerichts-Assessor Niedlich bei der General-Kommission zu Berlin und den Regierungs-Assessor Gabler bei der General-Kommission zu Stendal zum Regierungs-Rath zu ernennen; so wie dem geheimen Registrator Reich bei dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, den Charakter eines Kanzlei-Raths beizulegen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Letzlingen abgereist.

Ihre königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust zurückgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, aus London. Se. Excellenz der Staatsminister a. D. Uhden. — Abgereist: Der Fürst von Pleß, nach Baruth. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 4ten Armee-Corps, v. Hedemann, nach Magdeburg. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, v. Wussow, nach Fürstenwalde. Der General-Major und Commandeur der 14ten Kavallerie-Brigade, Freiherr v. Ledebur, nach Schwerin. Der General-Major und Kommandant von Magdeburg, v. Schlegell, nach Posen.

≌ **Berlin,** 20. Oktober. [Das Wahlgesetz für die zweite Kammer. — Polizeiliche Schließung der Schulzeschen Buchdruckerei. — Vermischtes.] Daß von Seiten der Regierung Schritte werden gethan werden, welche auf eine Abänderung des Wahlgesetzes für die zweite Kammer abzielen, haben wir bereits in einem unserer letzten Berichte gemeldet. Ergänzend wird uns in Bezug hierauf berichtet, daß die Regierung nicht in der Form eines neuen Wahlgesetzes, sondern bei Ausführung des im Artikel 69 der Verfassung vorbehaltenen Gesetzes zur Feststellung der Wahlbezirke die ihren Wünschen entsprechende Interessen-Vertretung anzubahnen gewillt sei. Wir gewinnen bereits nicht zu übersehende Anhaltspunkte für das wahrscheinlich hierbei einzuhaltende Verfahren durch die Gutachten, welche Provinzialstände über diesen Gegenstand soeben abgegeben haben. Die möglichst scharf gesonderte Trennung von Stadt und Land wird jedenfalls einen Hauptmoment bei Ausführung dieses Planes abgeben, und die Klasseneintheilung dann innerhalb der Städte und auf dem flachen Lande das Uebrige thun; denn es liegt sehr nahe, daß wenn erst das flache Land für sich allein stimmt, fast ausschließlich die Besitzer größerer Grundstücke, also vorwiegend die Gutsbesitzer, in die Klasse der Höchstbesteuerten kommen, so daß hiermit also das Mittel gegeben ist, daß sie für sich allein ihre Vertreter wählen. Man wird so das erwünschte Ziel erreichen, ohne das im Artikel 71 der Verfassung wenigstens noch nominell festgehaltene Prinzip der Kopfzahlwahl auch formell aufgeben zu brauchen. — Das hiesige Polizei-Präsidium hat sich soeben zu einer abermaligen Administrativ-Maßregel entschlossen, durch welche wenigstens für den Augenblick das Forterscheinen zweier hiesiger Blätter in Frage gestellt wird: Es hat nämlich auf administrativem Wege am Sonnabend die bekannte hiesige Carl Schulz'sche Buchdruckerei geschlossen, in deren Verlage der „Publicist" und die „Buddelmeier-Zeitung" erscheinen. Die unmittelbare Veranlassung hierzu soll der in voriger Woche polizeilich mit Beschlag belegte „Brennecke-Kalender von Hopf" gegeben haben, doch dürfte die Rücksicht auf die eben erwähnten anderweitigen Verlagsartikel dabei wesentlich mitgewirkt haben. Da der Besitzer der Druckerei im Augenblick gefährlich erkrankt darniederliegt, insofern nicht sofort die zur Rücknahme der Maßregel erforderlichen Schritte persönlich thun kann, so dürfte wenigstens momentan das Forterscheinen der beiden erwähnten Blätter auf Schwierigkeiten stoßen. — Gerüchtsweise wollen wir erwähnen, daß man im Augenblick hier vielfach von einer beabsichtigten Verlobung des Prinzen Friedrich von Hessen, des präsumtiven Thronfolgers im Kurfürstenthum Hessen, mit der Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, spricht. Auf die Wichtigkeit einer derartigen Verbindung genauer hinzuweisen, wird wohl erst an der Zeit sein, wenn diese Nachricht eine fernere Bestätigung erhalten sollte. — Der kommandirende General des 4. Armeekorps, Generallieutenant v. Hedemann, der zum Leichenbegängniß des Prinzen Wilhelm hierher gekommen war, und bei dieser Gelegenheit ziemlich bedeutend erkrankte, ist soweit wieder hergestellt, daß er zur Wiederübernahme seines Postens nach Magdeburg hat zurückkeh-

ren können. — Der Handelsminister v. d. Heydt ist gestern Abends von London wieder hier angekommen, und wohnte heute bereits einer Sitzung der Postkonferenz bei. Die Berathungen des Postkongresses lassen übrigens bereits mit ziemlicher Sicherheit es als wahrscheinlich erscheinen, daß die noch nicht zum Postvereine gehörigen deutschen Staaten nun endlich auch demselben sofort beitreten werden. — Die aus Kopenhagen hier eingegangenen Nachrichten über den Ausgang der dortigen Ministerkrisis haben hier einigermaßen überrascht, da man das entgegengesetzte Resultat erwartet hatte, und das Ausscheiden des Herrn v. Reedtz und Graf Moltke aus dem Ministerium jedenfalls nachtheilig auf den Gang der hiesigen Verhandlungen zurückwirken muß. Das dortige Ministerium ist nun durchweg demokratisch und ultradänisch, und es stehen Konzessionen irgendwelcher Art Behufs eines Abschlusses der Verhandlungen von demselben nicht zu erwarten, ja man spricht sogar bereits von der Möglichkeit einer gänzlichen Zurückberufung des Grafen Bille-Brahe von hier, als von einer nothwendigen Folge dieses Ausganges der Ministerkrisis. — Die Prinzessin von Preußen tritt morgen früh ihre Rückreise nach Koblenz über Weimar an. Eine genauere Darlegung der Gründe für die Abkürzung des hiesigen Aufenthalts der Prinzessin entziehen sich der öffentlichen Darlegung, wiewohl sie des Interesses nicht entbehren. Der Prinz von Preußen bleibt jedenfalls bis Mitte nächsten Monats hier.

[Hr. v. Bethmann-Hollweg.] Die Zeitung des Hrn. v. Bethmann-Hollweg soll nun doch erscheinen. Der interessante, wenn auch in seiner Bedeutung überschätzte Streit zwischen der Kreuzzeitungspartei und der neuen, konservativen Opposition beginnt zu gleicher Zeit hitziger zu werden. Man schreibt nämlich von hier dem „Magd. Corr.": „Die jetzige längere Anwesenheit des geheimen Raths v. Bethmann-Hollweg galt dem publizistischen Unternehmen, welches unter Führung dieses früheren Mitgliedes der streng konservativen Partei noch im Laufe dieses Herbstes hier in Berlin begründet werden soll. Nach den neuesten Beschlüssen der Fraktion ist die Etablirung einer politischen Wochenschrift wieder aufgegeben, und es soll nun doch ein größeres politisches Tagesblatt hergestellt werden. Die Geldmittel dazu sind bereits ausreichend vorhanden, aber es fehlt noch sehr bedeutend an den mitwirkenden publizistischen Kräften. Die Redaktion sollte den ursprünglichen Verabredungen zufolge der Legationsrath Graf v. Goltz übernehmen. Wir glauben indessen nicht, daß dieser es mit seiner eben erst begonnenen diplomatischen Carriere wird verträglich erachten, sich mit seiner ganzen Verantwortlichkeit in die voraussichtlich heißen Kämpfe mit den Organen der streng konservativen Partei hineinzuwerfen. Das ganze Unternehmen kündigt sich von vornherein als eine Demonstration und als ein Gegensatz gegen die Partei und die Bestrebungen der N. Pr. Z. an. Letztere wird dadurch in die Defensive gesetzt, und dürfte bei der Selbstvertheidigung um so weniger Rücksichten der Schonung zu beobachten haben." — Wie es bei dem hochachtbaren Charakter und bei der sonstigen Bedeutung des Hrn. v. Bethmann-Hollweg vorauszusehen war, sind gewisse drohende Konflikte insofern als beseitigt anzusehen, als nunmehr eine innere Reaktivirung der konservativen Partei auf solider Basis zu erwarten steht. Uebrigens ist Hr. v. Bethmann-Hollweg zurückgekehrt, ziemlich befriedigt von der Aufnahme, die ihm hier zu Theil geworden.

‡ **Berlin**, 18. Oktober. [Die jüdischen Kultusverhältnisse.] Neben den Fragen in Betreff der beiden Kirchen und der freien Gemeinden bilden seit einiger Zeit auch die religiösen Angelegenheiten der Juden einen Gegenstand der Sorge für unser Kultusministerium. So wünschenswerth es der Regierung erscheinen muß, auch in dieser Sphäre Garantien für die Befestigung konservativer Principien zu schaffen, so schwierig wird gerade für die Regierung, wegen der eigenthümlichen Natur dieser Verhältnisse, die Wahl der geeigneten Mittel. Die Religion der Juden hat wohl vermöge ihres Alters einen weitläufigen Ausbau ihrer Lehren und Observanzen erreicht; sie entbehrt aber auffallender Weise fast aller Bedingungen für eine gedeihliche äußere Organisation. Selbst die jungen Bildungen der freien Gemeinden erscheinen vermöge einer gewissen einheitlichen Ueberzeugung ihrer Mitglieder in größerer Geschlossenheit und Repräsentation, als die jüdischen Vereinigungen, wo die Parteiungen so um sich gegriffen, daß fast in jeder erheblichern Gemeinde Gegen-Vorstände und Gegen-Rabbiner fungiren. Der jüdische Dogmatismus will an dem Rabbiner keinen Priester, sondern einen Frommen, einen Gelehrten haben und so ist eine hierarchische Gliederung unmöglich. — Bei diesem Mangel an persönlichen Autoritäten, an einer allgemein anerkannten entscheidenden Instanz im Innern bleiben die Gemeindestreitigkeiten endlos und die unentbehrlichsten Institute, an deren Dasein der Staat ein entschiedenes Interesse hat, wie z. B. Religionsunterricht und Gottesdienst gehen dem gänzlichen Verfall entgegen. Die bisherige unbeaufsichtigte Autonomie dieser zerklüfteten Gemeinden muß daher Bedenken erregen. Aber auch die Behörden, an die fortwährend Beschwerden der Parteien gelangen, können in Ermangelung eines faktisch giltigen Gesetzes keine konstante Regel für die Behandlung dieser Angelegenheiten besitzen. Daher die verschiedenen sich widersprechenden Maßnahmen in dieser Beziehung. Im August 1850, bald nach der veränderten Auffassung der Verfassungsverhältnisse, erkannte das Ministerium, daß bei dem ausgedehnten Interesse, das der Staat nunmehr wieder der evangelischen Kirche widmet, es von der Verfassung (§ 12) geboten sei, auch die jüdischen Cultusverhältnisse nicht ganz ohne jede Berücksichtigung zu belassen. Das Ministerium rescribirte unter dieser Motivirung an die Regierung zu Posen, daß die dort zu genehmigenden Etats der jüdischen Gemeinden jetzt wieder, wie vor dem März 1848, auch die Posten zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse enthalten sollen. Eine noch entschiedenere Rücksichtsnahme auf den jüdischen Kultus zeigt die neueste Maßnahme, wonach das Ministerium in Betreff der Cultusstreitigkeiten in Schneidemühl ein Gutachten von dem Rabbinate zu Berlin abforderte. Hingegen wurde erst vor Kurzem auf eine Beschwerde von Seiten einiger orthodoxen Familien in Magdeburg von der dortigen Regierung unter Berufung auf § 15 der Verfassung dahin entschieden, daß sich der Staat in die religiösen Angelegenheiten der Juden nicht menge. — Die Streitigkeiten in den Gemeinden, so wie die Wiedersprüche in den desfallsigen Maßregeln der Behörden werden nothwendig andauern und sich vergrößern, so lange nicht die Schöpfung einer Gemeinde-Ordnung auf Grund der Verfassungsbestimmungen die Competenz des Staates in seiner Beaufsichtigung normirt und der innere Gang der Gemeinden geregelt werden wird. Aber hier treten die angedeuteten Schwierigkeiten mächtig entgegen. Die bestehenden Organisationen der Juden bieten durchaus keine Handhabe, um etwa, wie in der evangelischen Kirche, eine Gemeinde-Ordnung erlassen zu können; auch wäre es ein purer Widersinn, daß die Regierung in Betreff jüdisch-religiöser Angelegenheiten ein Gesetz oktroyire. Die Kammern sind jedoch von der Einwirkung auf rein religiöse Angelegenheiten ausgeschlossen. Der einzig geeignete Ausgangspunkt in den desfallsigen legislativen Berathungen dürfte demnach das nur faktisch ungültige, nirgends aber vollständig und ausdrücklich aufgehobene Gesetz vom 23. Juli 1847 sein, dessen vollständige Ausführung von den März-Ereignissen unterbrochen wurde. — Bei diesen Intentionen der Regierung muß der Indifferentismus der jüdischen Vorstände in den größern Städten der Monarchie auffallend erscheinen, zumal da dadurch einzelne Unberufene, welche weder durch ihre Stellung, noch durch wissenschaftliche Celebrität eine Beachtung verdienen, es wagen, hohe Personen mit Audienz-Ansuchen und unreifen einseitigen Vorschlägen zu behelligen.

Berlin, 20. Oktober. [Zur Tages-Chronik.] In Kurzem sollen die verschiedenen Anordnungen in Betreff der definitiven Organisation der Gerichte in den hohenzollernschen Landen getroffen werden. Wie man hört, wird der Assessor Dr. Schelling, der bis jetzt die Funktionen der Staatsanwaltschaft provisorisch versieht, dieselben auch ferner wahrnehmen. Nach der ihrer Ausführung entgegensehenden Bildung eines Kreisgerichts mit mehreren Gerichts-Kommissionen, welche in erster Instanz nach Maßgabe ihrer Kompetenz entscheiden sollen, wird dem Appellationsgericht in Arnsberg die Entscheidung in zweiter Instanz übertragen werden. Für die dritte Instanz ist bekanntlich das Obertribunal schon jetzt auch für die hohenzollernschen Lande mit der Rechtssprechung beauftragt.

Die „Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt" hat hier soeben die Reden des Minister-Präsidenten v. Manteuffel in einer chronologisch geordneten Sammlung erscheinen lassen. Die Sammlung ist aus einer, wie es scheint, rein objektiven Auffassung hervorgegangen. Sie beginnt mit der Rede des Herrn v. M. über das dem ersten vereinigten Landtage vorgelegte „Bescholtenheits-Gesetz". Aus dieser Periode der staatsmännischen Wirksamkeit des gegenwärtigen Minister-Präsidenten sind in der Sammlung fast nur noch die gegen den Antrag auf Aenderung der ständischen Gesetzgebung sowie die über das Judengesetz gehaltenen Reden aufgenommen. Es folgen sodann die Kammer-Reden aus dem Frühjahre 1849, und die in der jüngsten Session gehaltenen schließen die Sammlung. (C. B.)

II. MM. der König und die Königin von Sachsen trafen heute Vormittag 11 Uhr nebst II. kk. HH. den Prinzen Albert und Georg (Söhnen Sr. k. H. des Prinzen Johann von Sachsen) aus Dresden hier ein und begaben sich unverzüglich nach Sanssouci.

Se. Maj. der König und Se. Maj. der König von Sachsen begaben heute Nachmittag nach eingenommenem Dejeuner Allerhöchstsich von Sanssouci nach Letzlingen zur Jagd.

Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel war durch dringende Geschäfte abgehalten, der erhaltenen Einladung zur königl. Jagd nachzukommen. Der Finanzminister Herr v. Bodelschwingh ist bereits heute früh nach dem Magdeburgischen abgereist, und wird morgen der Jagd beiwohnen.

Der Staatsminister v. Raumer ist nach Halle gereist, und seit langer Zeit zum ersten Male wieder sieht die alte Fridericiana den Chef des ihr vorgesetzten Ministeriums in ihrer Mitte. Nehmen wir zu dieser Besichtigung der berühmten Hochschule die neuerlichen Reisen Sr. Excellenz nach Elberfeld, nach Münster und nach dem Rauhen Hause, so scheint es, daß der Herr Minister sich nicht damit begnügt, sein wichtiges und umfangreiches Ressort vom grünen Tische aus zu leiten, sondern durch eigene Anschauung an Ort und Stelle sich genaue Kenntniß von den Personen und Zuständen zu verschaffen bemüht ist. (N. Pr. Z.)

(U.-Z.) Der frühere Abgeordnete zur National-Versammlung und zur zweiten aufgelösten Kammer, Assessor Schulze aus Delitzsch, ist aus dem Staatsdienst entlassen worden, und hielt sich in dieser Woche zur Regelung seiner Angelegenheiten und zur Consultirung eines Arztes, da er bereits seit langer Zeit an den Augen leidet, in Berlin auf. Ueber den Grund der Entlassung hört man Folgendes. Durch Verfügung des Appellationsgerichts-Präsidiums zu Posen wurde Herrn Schulze der vom Dirigenten des Wreschener Gerichts, bei welchem er in letzterer Zeit beschäftigt war, ertheilte Ferien-Urlaub genommen, obschon er durch Attest des Kreis-Physikus die Nothwendigkeit einer Brunnenkur nachgewiesen. Der Rekurs an den Minister half nichts, dennoch reiste Schulze ins Bad. Jetzt wurde ihm ein einmonatlicher Gehaltsabzug zudiktirt, und jede Urlaubsertheilung für nächstes Jahr dem Gerichtsdirigenten im Voraus untersagt. Auf seinen Antrag: entweder jene Verfügung aufzuheben, oder ihn, vom 1. Oktober ab, aus dem Justizdienste zu entlassen, entschied sich der Minister für das letztere.

Es sind in Berlin 9000 Einkommensteuer zahlende Personen, das heißt solche, welche ein Einkommen über 1000 Thaler besitzen. Das gesammte jährliche Einkommen derselben ist auf 20 Millionen veranschlagt, welches eine jährliche Steuer von 600,000 Thalern aufzubringen haben würde. Zieht man hiervon die Vergütigung für die Schlacht- und Mahlsteuer mit 20 Thalern für die steuerpflichtige Person, also in Summa mit 180,000 Thalern ab, so bleibt eine baar zu erlegende Steuer von 420,000 Thalern. Aus dem ganzen Staat beträgt die Einkommensteuer 2½ Millionen, mithin steuert Berlin dazu für sich allein ⅙. Seiner Einwohnerzahl nach ist Berlin nur 1/32 von ganz Preußen.

Breslau, 21. Oktober. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages.] 19. Plenar-Sitzung den 8. Oktober.

Die Sitzung wird um 5½ Uhr des Nachmittags eröffnet und sofort zum Vortrage des Referats über den Entwurf zum Verwaltungsetat der Provinzial-Landfeuer-Societät für die Jahre 1852, 1853 und 1854 geschritten, welchen der Landtag seine Genehmigung ertheilt; derselbe weist eine Jahres-Einnahme und Ausgabe von 349,751 Rtl. nach; in Letzterer sind 5000 Rtl. zur Verstärkung des Fonds mit inbegriffen. — Durch die hiermit erledigten Berathungen haben auch die

1) von den Ständen des Markgrafthums Oberlausitz und
2) von der Graffschaft Glaz eingebrachten Anträge bezüglich der Bildung eigener Feuer-Societäten, sowie
3) die Petition der Gemeinde Obsendorf, welche eine Milderung der einzuziehenden Beiträge beantragt, und
4) der Antrag der Gemeinde Klein-Oels, zufolge dessen Associaten, die Brandentschädigungsgelder erhalten haben, in der Societät noch eine Reihe von Jahren festgehalten werden sollen, ihre volle Erledigung gefunden, weshalb nicht näher darauf einzugehen war. Nachdem der Landtag noch der Feuer-Societäts-Direktion für die umsichtige Verwaltung des Instituts ihren Dank votirt, wird zum Vortrage des auf die Tagesordnung gestellten Referats über die Petition des Abgeordneten Grafen von Zedlitz-Trützschler, betreffend die Verwendung des Landsiechenhausfonds übergegangen, und dem in der Petition enthaltenen Antrage gemäß beschlossen:

   Das zu einem Landsiechenhaus bestimmte hier gelegene Grundstück zu verkaufen, den Erlös dafür dem zu einer gleichen Bestimmung vorhandenen Fonds wieder zuzuschlagen, und eventuell den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen, den Verkauf mit Berücksichtigung der Pachtperiode zu bewirken.

Hierauf geht der Landtag, nach Verlesung und Annahme einer Gegendenkschrift, zum Vortrage des Referats, über den Zustand der Provinzial-Städte-Feuer-Societät und die desfalls vorgeschlagenen Abänderungen des Reglements vom 6. Mai 1842 über. Aus dem Referat ergiebt sich zunächst, daß gegenwärtig noch ein Gebäudewerth von 22,779,800 Rtl. in der Societät versichert ist, welcher sich gegen die ersten Jahre nach Errichtung des Instituts nur um 2,434,630 Rtl. vermindert hat. Der Gesammtschaden in den Jahren 1843 bis 1850 hat 874,403 Rthl. 5 Sgr 10 Pf. betragen, an Beiträgen haben die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz mehr geleistet, als dagegen erhalten, was im Regierungs-Departement Oppeln umgekehrt der Fall ist. Die Verwaltung der Societät hat die Anerkennung des Ausschusses gefunden, weshalb der Landtag beschließt, der Feuer-Societäts-Direktion seinen Dank auszusprechen. Bevor darauf auf die Berathung der einzelnen Reglementsbestimmungen, welche einer Emendirung bedürfen, eingegangen ward, stellte der Landtag als desfalls leitende Grundsätze auf

a) daß die Gesellschaft eine freie auf Gegenseitigkeit gegründete sei, die, ohne daß ein Zwang zum Beitritt stattfindet, mit andern Gesellschaften konkurrirt;
b) daß die Societät, weil sie kein Unterstützungs-Institut sein soll, in ihrer Gegenseitigkeit auf eine gerechte Behandlung aller Associaten bedroht sein müsse.
c) daß bei Abänderung des Reglements vom 6. Mai 1842 eine Verschmelzung mit der Land-Feuer-Societät angebahnt werden möge.

Der § 1 des Reglements enthält ähnliche Bestimmungen bezüglich der Städte, wie der § 2 des Land-Feuer-Societäts-Reglements, und gestattet nicht, daß neben der Provinzial-Stadt-Societät andere öffentliche auf Gegenseitigkeit basirte Societäten in der Provinz errichtet werden; die beantragte Streichung dieser Bestimmung fand zwar in sofern Widerspruch, als man glaubte, daß dann eine das Bestehen der Gesellschaft gefährdende Zersplitterung der Associaten eintreten werde; nachdem jedoch darauf hingewiesen, daß jene Bestimmung mit dem § 30 der Verfassungsurkunde nicht harmonire, und daß ihre Streichung unbedenklich sein werde, da keine Stadt in sich eine auf Gegenseitigkeit basirte Societät gründen werde, wurde mit 38 gegen 36 Stimmen, also nicht mit der erforderlichen Majorität von ⅔ der Stimmen beschlossen, den § 1 analog dem Beschlusse zu § 2 des Land-Feuer-Societäts-Reglements abzuändern, worauf auch der Wegfall des § 2 bis auf den Nachsatz, Inhalts dessen von dem Bestehen der im § bezeichneten Vereinigungen der Provinzial-Feuer-Societät Anzeige gemacht werden soll, beschlossen wurde.

Den § 4, welcher die Stempel- und Sportelfreiheit behandelt, nahm der Landtag in der neuen Fassung an.

Der zu § 6 beantragte Zusatz, wonach als Pertinenzstücke der Gebäude, die dabei befindlichen „Stacketerien, Planken, Brunnen und Flöße" betrachtet werden sollen, fand zwar Annahme, dagegen wurde es zur Vermeidung von Mißbräuchen abgelehnt, diesen Zusatz noch zu erweitern.

Conform dem zu § 30 des Land-Feuer-Societäts-Reglements gefaßten Beschlüsse, soll in § 9 der Zusatz aufgenommen werden: „und Fabriken aller Art nach dem Ermessen der Direktion." Dabei werden feste Prämien und Rückversicherungen bei hohen Risikos zugelassen.

Nach der neuen Redaktion des § 14 darf ein Besitzer die besser gebauten Gebäude seines Gebäudebesitzes, in sofern sie in einem und demselben Gemeindebezirk belegen sind, nicht bei einer Privat-Societät und daneben die schlechter gebauten in der öffentlichen zur Versicherung bringen; es war beantragt, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, nachdem jedoch hervorgehoben worden, welche Gefahr der Societät erwachsen werde, wenn einem Gebäudebesitzer gestattet sei, seine schlechten Gebäude bei der öffentlichen, die guten aber bei einer Privat-Societät in Versicherung zu geben, nahm der Landtag den § 14 in der neuen Fassung unverändert an. Bei § 16 wurde dann die Beibehaltung der alten Fassung, bei § 18 der früheren Fassung — übereinstimmend von bei § 19 des Land-Feuer-Societäts-Reglements, — die Streichung der Worte „fortan" und „anderswo", und bei § 31 die Annahme des Vorschlags zur künftigen Redaktion beschlossen.

Weiter wurde dann auch die vom Ausschuß vorgeschlagene neue Redaktion des § 34 jedoch unter Hinweglassung des für überflüssig befundenen Nachsatzes von den Worten an: „Jeder Associat rc." angenommen, und dann noch die Beifügung folgenden Zusatzes beschlossen:

> „Durch erfolgte Löschung der Versicherungen wird der Eigenthümer des Gebäudes nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Beitragsrestes entbunden."
>
> „Rückstände werden in gleicher Art wie die öffentlichen Abgaben von den Restanten exekutivisch beigetrieben."
>
> Bei § 35 des Reglements sollen, dem diesfälligen Beschluß gemäß, die Giebel ausdrücklich als zu den Umfassungswänden gehörig bezeichnet werden, und in dem übrigens nach der alten Fassung angenommenen § 36 soll nur in sofern eine Aenderung eintreten, als die darin unter gewissen Voraussetzungen der Direktion ertheilte Berechtigung, die Beiträge einzelner Versicherter zu ermäßigen oder zu erhöhen, beim Eintritt jener Voraussetzungen der Direktion zur Pflicht gemacht werden soll.

Hier wurde die Berathung abgebrochen und nach Vorlesen und Genehmigung einiger Gegendenkschriften die Sitzung geschlossen, und die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt.

[Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages.] 20. Plenar-Sitzung den 9. Oktober Vormittags 10 Uhr.

Nach der Verlesung und Genehmigung der beiden gestrigen Sitzungs-Protokolle theilte der Landtags-Marschall der Versammlung ein Schreiben des kgl. Landtags-Kommissarius vom 9. Oktober mit, wonach der Minister des Innern auf Grund der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Juli d. J. mittelst Reskripts vom 7. Oktober d. J. die Dauer des Landtages erforderlichen Falles noch um 4 Tage zu verlängern, genehmigt hat.

Eine nachträglich eingegangene Petition der Hütten- und Vorwerks-Besitzer des Rosenberger Kreises, betreffend die Beförderung der Kommunikationsmittel durch Posten und Chausseen, Bewilligung von Kreis-Kreditkassen und Errichtung von Handelsverträgen ist nach der Anzeige des Landtagsmarschalls wegen bereits erfolgter Abschließung des Einreichungs-Termines den Antragstellern zurückgegeben worden.

Nachdem mehrere Adressen, Denkschriften und Gutachten vorgelesen und genehmigt worden waren, wurde zur Tagesordnung, der Fortsetzung des Vortrages des Referats über die Städte-Feuer-Societät übergegangen.

Zu § 37. Das Reglement enthält die Vorschrift:

> daß bei Beurtheilung feuergefährlicher Nachbarschaft nur die Feuer-Unsicherheit der **Bauart**, nicht aber auch die der **Benutzung** des Nachbargebäudes in Anschlag kommen soll,

nach dem Antrage des Ausschusses, welchem die Versammlung mit entschiedener Majorität beitrat, würde diese Bestimmung jedoch dahin umzuändern sein,

> daß außer der Feuerunsicherheit der **Bauart** auch die der **Benutzung** des Nachbargebäudes in Anschlag kommen soll.

Als leitendes Motiv für diese Abänderung wurde hierbei geltend gemacht, daß es von großer Erheblichkeit sei, wenn die einem Associaten benachbarten Gebäude auf eine andere Weise, als zur Zeit der Versicherung und zwar auf eine solche, welche die Feuersgefahr vermehre, benutzt würden; diese Behauptung werde vollständig durch die Erfahrung gerechtfertigt, in Folge deren auch von den Privat-Societäten ein gleiches Verfahren, wie dasjenige, welches beantragt worden, auch im Laufe der Versicherung festgehalten werde.

ad § 40. Der Vorschlag der Regierungsvorlage, wonach:

> das Beitrags-Verhältniß der 6 Klassen dahin bestimmt wird, daß auf je einen Silbergroschen für jedes 100 Thlr. des Versicherungswerthes, welcher in der 1. Klasse zu bezahlen ist, die 2. Klasse 2 Sgr., die dritte 3 Sgr., die vierte 4 Sgr., die fünfte 5 Sgr., die sechste 6 Sgr. entrichtet,

wurde für vollständig entsprechend anerkannt und durch Majoritäts-Beschluß angenommen.

Dagegen schloß sich der Landtag

ad § 41 dem Antrage des Ausschusses ohne Diskussion an,

> die Bestimmung des Reglements, betreffend die Revision des Beitrags-Verhältnisses und der Klassen-Eintheilung aufrecht zu erhalten.

ad § 42 wurde die Fassung der Vorlage angenommen mit dem Zusatz:

> daß hinter dem Worte „Gestalt" hinzugefügt werde „oder Benutzung".

ad § 43 wurde ohne vorgängige Debatte der Fassung gemäß dem entsprechenden § 26 des Land-Feuer-Societäts-Reglements, wie solche bereits bei dessen Berathung nach dem Regierungs-Vorschlage angenommen worden ist, der Vorzug gegeben, wonach dieselbe in die Stelle der Bestimmung des Reglements treten soll.

ad § 51 wurde bemerkt, daß derselbe nach dem Regierungs-Vorschlage mit der gegenwärtigen Strafgesetzgebung insofern nicht übereinstimmt, als darin auf vorläufige Freisprechung und außerordentliche Strafe Bezug genommen ist, und die Fassung:

> wie solche bei Berathung des Land-Feuer-Societäts-Reglements bei § 47 beschlossen worden ist,

angenommen, theils der Gleichförmigkeit wegen, theils weil darin der Sinn des Gesetzes klarer und präciser ausgedrückt erschien.

ad §§ 61, 62, 63 entschied sich der Landtag für die Beibehaltung der Fassung nach dem Reglement, weil nach dem früheren bei der Land-Feuer-Societät bereits gefaßten Beschluß in folgerechter Konsequenz auch hier der Zwang zum Wieder-Aufbau nicht für angemessen erachtet werden konnte.

Zu den §§ 64, 65 ist in der Regierungs-Vorlage kein besonderer Vorschag gemacht; es wurde jedoch beschossen:

> daß anstatt dieser Paragraphen dieselben Bestimmungen des kürzlich gefaßten Beschlusses der Fassung des § 62 des Landfeuer-Societäts-Reglements aufgenommen werden sollen, mit folgenden Zusätzen:

a) In dem Fall, daß das Ausscheiden der Associaten in Folge der Nichtentrichtung der Beiträge erfolgt, muß dem im Kataster eingetragenen Gläubiger davon Nachricht gegeben werden, welchem dann das Recht zusteht, gegen Zahlung des Beitrages die Versicherung wieder aufzunehmen.
b) Vom Tage der Festsetzung der Brandschäden ein Jahr abgerechnet, müssen alle Ansprüche an die Societät angemeldet werden, widrigenfalls sie erlöschen.

Die die Wiederherstellung abgebrannter Gebäude betreffenden §§ 66, 67 wurden nach dem Regierungs-Vorschlage genehmigt.

ad § 69 wurde die Zahl von drei Mitgliedern des Ausschusses zur Rechnungs-Revision und resp. drei Stellvertretern, anstatt der im Gesetz angeordneten vier Mitglieder resp. Stellvertreter, und zwar für jeden Regierungs-Bezirk ein Mitglied resp. Stellvertreter für genügend erachtet.

ad § 74. Die Magisträte sind nach dem Reglement zur unentgeltlichen Bearbeitung der Feuer-Societäts-Angelegenheiten verpflichtet; der Landtag bewilligte ihnen jedoch im Einverständniß mit dem Redaktions-Vorschlage für die Einhebung und Abführung der Beiträge eine Tantieme, welche nach dem Prinzip der Feststellung nach der Versicherungssumme und auf zwei Silbergroschen für je 1000 Rthl. festgestellt werden soll. Es wurde anerkannt, daß den Magisträten über die Verwendung dieser Tantieme keine Vorschrift zu machen ist, jedoch durch Beschluß gestgestellt:

> daß der Beamte, welcher die Geschäfte der städtischen Feuer-Societät zu besorgen hat, nicht Agent einer Privat-Societät sein darf.

ad § 75. Soll wegen der Liquidirung der Reise- und Fuhrkosten auf die Eisenbahnverhältnisse Rücksicht genommen werden.

ad § 80. Nach dem Regierungs-Vorschlage sollen den Bestimmungen des Reglements über die Zeit des Eintritts in die Societät oder Erhöhung des Versicherungsbeitrages noch fernere Bestimmungen zur Nachachtung während der Zeit eines Krieges beigefügt werden, welche für zweckmäßig erachtet, und danach dieser Paragraph nach der neuen Fassung angenommen wurde.

ad § 105 des Reglements bestimmt:

> daß der von dem Magistrat zu ernennende Schiedsrichter aus den Associaten der eignen Stadt zu wählen sei.

Der Ausschuß beantragt die Aufhebung dieser Beschränkung und hält es für genügend, wenn nur der Schiedsrichter ein Associat ist, weil, besonders in kleinen Städten, es an geeigneten Persönlichkeiten in hinreichender Anzahl fehlen, auch deren Urtheil in Erwägung der nicht zu vermeidenden persönlichen Rücksichten, öfters der nothwendigen Unbefangenheit entbehren möchte. In Anerkennung dieser Gründe entschied sich der Landtag für den Antrag des Ausschusses, wonach also die Worte „der eignen Stadt" wegfallen sollen.

ad §§ 106 und 108, enthaltend Vorschriften über das schiedsrichterliche Verfahren, wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses die neue Fassung angenommen und anerkannt, daß

§ 109 als überflüssig gänzlich ausscheiden kann, da bereits in dem Eingange des § 108 ausgesprochen ist, daß gegen einen schiedsrichterlichen Ausspruch mit Ausschließung aller sonstigen Rechtsmittel nur die Nichtigkeitsklage zulässig ist.

§ 113 enthält Vorschriften über die Höhe der Gebühren der Baubeamten bei Aufnahme oder Revision von Gebäudebeschreibungen oder Gebäudetaxen und wurde nach dem Vorschlage der Vorlage angenommen.

§ 115. Die in diesem Paragraphen enthaltenen Prämiensätze für die erste und zweite Spritze, so wie für den ersten und zweiten Wasserwagen, wurden nach den bei der Land-Feuer-Societät angenommenen Sätzen normirt, und beschlossen:

> diesen Paragraphen ganz so zu redigiren, wie den entsprechenden Paragraph 126 des Land-Feuer-Societäts-Reglements in seiner neuen Fassung.

Bei den §§ 116, 117 wurde dem Antrage des Ausschusses beigetreten:

> den von dem 8ten Landtage bereits gemachten Vorschlag, die Vergütigung der Löschgeräthe nach dem von der Ortspolizeibehörde pflichtgemäß bescheinigten Werthe feststellen zu lassen, wieder aufzunehmen.

Der Ausschuß hat endlich nachfolgende Anträge gestellt:

1) bei der zu erwartenden neuen Redaktion des Reglements diejenigen Paragraphen, welche die Geschäftsführung betreffen, nicht in das Gesetz selbst aufzunehmen, sondern in eine Beamten-Instruktion zu verweisen;
2) die Bestimmung zu erbitten, daß bei Bezahlung der Prämien und verloren gegangener Löschgeräthe die Privat-Societäten pro rata ihrer Versicherungen mit herangezogen würden;
3) daß dem Regierungs-Sekretär Werner, so lange er, wie bisher, die städtischen Feuer-Societäts-Sachen bearbeitet, eine jährliche Belohnung von 150 Rthlrn. vom 1. Januar 1852 ab, etatisirt werde.

In Bezug auf die dem Ausschuß vorgelegte Petition des Magistrats zu Stroppen, enthaltend die Bitte um Niederschlagung von 556 Rtl. 20 Sgr. Versicherungsbeiträge, welche der frühere Bürgermeister Müller im Jahre 1844 unterschlagen hat, wurden zunächst divergirende Ansichten ausgesprochen, indem es fraglich schien, ob der Magistrat allein, oder die Associaten den Ersatz leisten müßten, und sodann gegen die erbetene Niederschlagung angeführt:

daß dieselbe deshalb nicht zulässig sei, weil die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge den Magisträten gesetzlich obliege, welche zu diesem Behuf einen Orts-erheber zu wählen haben, und zu ihrer Sicherheit nach Umständen sich Kaution leisten lassen müssen.

Für Genehmigung der Bitte verwendeten sich dagegen mehrere Mitglieder aus dem Stande der Städte, welchen sich desgleichen Mitglieder aus den übrigen Ständen anschlossen und der Erwägung anheimgeben:

daß in dem § 86 des Reglements die Kautionsbestellung nicht unbedingt, sondern „nach Umständen" vorgeschrieben sei und von den Bewohnern der kleinen Städte, namentlich von dem geringen Umfange wie Stroppen eine solche höhere Einsicht nicht gefordert werden dürfe, um die Handlungsweise ihres Bürgermeisters einer steten Kontrole mit Erfolg unterwerfen zu können. Es sei ferner zu beachten, daß seit dem Jahre 1844 sich ohne Zweifel die Verhältnisse in Stroppen sehr geändert haben möchten, und nicht ohne Grund besorgt werden müsse, daß bei strenger Ausführung einer desfallsigen Zwangsmaßregel die fernere Existenz der ohnehin in beschränkten Umständen lebenden Eingesessenen dieser Stadt auf eine bedrohliche Weise gefährdet werden würde.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mit entschiedener Majorität, welcher namentlich die Mehrzahl der Städte angehörte, die Niederschlagung des Defekts beschlossen.

Die Verhandlung wurde hiermit geschlossen und die nächste Sitzung von dem Landtagsmarschall auf heute Nachmittag halb 6 Uhr anberaumt.

*** Posen**, 19. Oktbr. [Sterblichkeit. — Kredit-Verein.] Die Sterblichkeit unter den Kindern dauert hier immer noch in einem sehr beunruhigenden Grade fort; die Aerzte erklären die Krankheit für eine sehr böse Ausartung des Scharlachfiebers, das schon seit Beginn des Sommers in einem hohen Grade und gleich in sehr bösartiger Weise geherrscht hat. In andern kleinen Städten, wo Scharlachfieber in diesem Jahre gleichfalls häufig waren, sind dieselben im Gegentheil zu hier sehr gutartig in ihrem Verlauf gewesen und haben selten Opfer gefordert. Der Grund, daß hier ausbrechende Krankheiten in der Regel einen sehr bösartigen Charakter annehmen, liegt ganz unzweifelhaft in Zusammenhäufung so vieler Personen und Familien in ungesunden Wohnungen und der ungesunden Atmosphäre einzelner Stadttheile, zu deren Reinigung leider trotz der jahrelangen Erfahrung und aller Klagen bis jetzt nichts geschehen ist. — Der Gutsbesitzer Herr v. Winterfeld hat als Präses des zur Bildung eines Hypotheken-Kredit-Instituts gewählten Comité's kürzlich in einer Art Rechenschaftsbericht erklärt, daß sich der Herr Minister-Präsident zu ihm persönlich dahin ausgesprochen habe, daß für den Kredit der kleinen Grundbesitzer in gewünschter Art gesorgt werden müsse; zugleich deutet er an, daß es mehr als wahrscheinlich, daß ein Gesuch aus hiesiger Provinz bei den hohen Staatsbehörden eingegangen sei, welches der Bildung eines solchen Gesuches entgegenstehe, und diese veranlaßt habe, zuvor alle bezüglichen Verhältnisse der Provinz zu prüfen, was natürlich Zeitverlust veranlasse. Wir haben früher schon unsere Gründe gesagt, welche einer Genehmigung des eingereichten Statutentwurfs entgegenstehen, und darin dürfte auch wohl der Hauptgrund der Verzögerung der endlichen Entscheidung des Ministeriums liegen. Von einem dem Projekt überhaupt entgegenstehenden Gesuch haben wir sonst keine Kunde erhalten, ausgenommen, daß Seitens der Generallandschaftsdirektion der Antrag gemacht sein soll, das neue Institut mit dem bereits bestehenden landschaftlichen zu vereinigen; und dafür sprechen allerdings wichtige Gründe. Erstens würde die Existenz des landschaftlichen Kreditvereins durch ein zweites selbstständiges Institut bedroht werden, weil unbedingt sehr viele Gutsbesitzer, um die Summe ihrer bis jetzt amortisirten Landschaftsschuld zu ihrer Disposition zu bekommen, aus ersterem austreten und zu letzterem übergehen würden — zweitens bei der Vereinigung beider Institute eine große Ersparniß an Verwaltungskosten herauskommen würde — und drittens der landschaftliche Kreditverein bereits ein sehr bedeutendes eigenthümliches Stammkapital besitzt, was die neue Operation sehr erleichtern würde. Aus diesen Gründen glauben wir, daß sich das Ministerium für den Vorschlag der Generallandschaftsdirektion entscheiden werde; die mißliche Lage unserer Gutsbesitzer macht aber allerdings eine Beschleunigung der endlichen Entscheidung sehr wünschenswerth. Für welches Projekt sich übrigens unser Provinziallandtag ausgesprochen hat, ist nicht bekannt geworden.

Stralsund, 17. Okt. [Ediktal-Ladung an Hassenpflug.] Das gestern ausgegebene Amtsblatt Nr. 42 enthält unter andern folgende Ediktal-Ladung:

Auf Grund der Anklage der königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst ist gegen den vormaligen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts hier, jetzigen kurfürstiich hessischen Ministerpräsidenten Hans Daniel Friedrich Hassenpflug wegen Fälschung die Untersuchung eröffnet und zum öffentlichen und mündlichen Verfahren Termin vor dem unterzeichneten Gerichtshofe auf den 26. November 1851, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Der kurfürstlich hessische Minister-Präsident Hans Daniel Friedrich Hassenpflug wird daher aufgefordert, in diesem Termine zu seiner Verantwortung sich zu stellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Sollte derselbe nicht erscheinen, so wird in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtel gefällt und verkündet werden. Als Zeugen sind zu dem Termine vorgeladen worden: der Kreisgerichts-Sekretär Bohl, der Kanzleisekretär Ziehm, der frühere Protonotar Dr. Kirchner, der frühere Kastellan Reich, der Kastellan Matthie und die Maler Bergmann und Böck hierselbst. Greifswald, den 3. April 1851. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Okt. [Die Petition Lüneburgs.] Wie Sie wissen, hat die lüneburgische Ritterschaft gegen Einführung der neuen hannoverschen Organisationsgesetze protestirt und um Wahrung ihrer landständischen Rechte beim Bundestage petitionirt. Sie wissen ferner, daß man der Bitte der hannoverschen Ritterschaften hier ein geneigtes Ohr geschenkt hat. Die Stadt Lüneburg hat sich nun ihrerseits auch an den Bundestag gewendet und sich dahin erklärt, daß die Wünsche der Stadt keineswegs mit denen der Ritterschaft übereinstimmen, daß neben der Ritterschaft auch die Städte und Landbewohner Sitz und Stimme in den Provinzial-Landtagen haben, daß aber die Stadt Lüneburg vollkommen einverstanden sei mit den neuen Organisationsgesetzen. Nach dem Beschluß des Bundestags zu Gunsten der Ritterschaft wird die Stadt Lüneburg aber schwerlich einen günstigen Bescheid von hier aus zu gewärtigen haben. (D. A. Z.)

Leipzig, 17. Okt. [Absicht des Justizministers.] Als eine ziemlich verbürgte Neuigkeit kann ich berichten, daß die Absicht unseres Justizministers dahin gehen soll, von der neuen Gerichts-Organisation, an deren Inslebentreten in nicht ferner Zeit der Ankauf und Bau von Gerichtslokalen durch die Regierung noch immer den Glauben erhält, das Institut der Geschwornen gänzlich auszuschließen. Oeffentlichkeit der Verhandlungen soll stattfinden, aber nur vor gelehrten Richter-Kollegien. Damit wäre Sachsen zur Zeit wenigstens selbst unter Oesterreich gestellt. (Köln. Z.)

Schwerin, 18. Oktober. [Die Einberufung zum Landtage.] Hier ist, wie wir aus der „Mecklenburger Ztg." ersehen, nachstehende lesenswerthe Verkündung erschienen:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst beschlossen, den diesjährigen, in der Stadt Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 18. Novbr. d. J. eröffnen zu lassen, und haben zu dem Zwecke das nachstehende Landtags-Ausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen. Schwerin, am 18. Okt. 1851. Großherzoglich mecklenburgisches Gesammt-Ministerium. Graf v. Bülow.

Friedrich Franz rc. Wir geben euch hiemit zu vernehmen: daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 18. November eröffnen zu lassen: citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen: daß ihr Abends vorher, nämlich am 17. November, euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publizirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hiebeigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschluß ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt. Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein. An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium. Schwerin, am 18. Oktober 1851. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock.

Capita proponenda. I. Die ordinäre Landes-Kontribution. II. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kasse. III. Die Revision des außerordentlichen Kontributions-Edikts."

Oesterreich.

*** Wien**, 20. Oktober. [Tagesbericht.] Unter den vielen Petitionen, welche der Kaiser in Galizien erhielt, ist besonders die hervorzuheben, welche die größeren Gutsbesitzer verabreichten. Sie danken für die der katholischen Kirche gewährten Konzessionen, für die Unterstützung, welche den Bildungs-Anstalten der Provinz und insbesondere der Krakauer Universität geworden; für die Berufung eines Landeskindes an die Spitze der provinziellen Verwaltung, indem sie in dem letzteren Umstande einen Beweis erblicken, daß es der Wille des Kaisers ist, mit der Treue zum Monarchen die Liebe für das Vaterland verbunden zu sehen. Hauptsächlich bemühen sich aber die Bittsteller, den Kaiser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die sozialen Verhältnisse und insbesondere die Rechte des Eigenthums und des Besitzes baldmöglichst durch Erlassung kräftiger Gesetze zu ordnen, um mit der Aufhebung der falschen Ansichten, die unter dem Landvolke Platz greifen, demselben gleichzeitig die Ueberzeugung beizubringen, es sei nur der rustikale Grund und Boden, nicht aber ein anderer, den sie unter einem anderen Titel besitzen, frei geworden. Die letztere Darstellung findet in dem Umstande ihren Grund, als ein großer Theil der galizischen Landleute auch jene Grundstücke, die ihnen gegen ein gewisses Entgelt oder die Leistung einer bestimmten Aushilfsarbeit mittelst eigener Verträge vor dem Jahre 1848 von den betreffenden Edelleuten überlassen wurden, für freies und ihnen selbst ohne Erfüllung der vertragsmäßig gestellten Bedingungen gehöriges Eigenthum hält. Die Masse von Prozessen, welche sich durch die Aufstellung dieser Ansichten nothwendig entwickeln mußte, giebt den politischen wie den Justizbehörden vollauf zu thun und ist auch nicht geeignet, die Rechtssicherheit zu kräftigen. — Jene Petition empfiehlt der Gnade und der Huld des Kaisers jene Familien, welche durch die Verirrungen einzelner Glieder verwaist wurden oder ihre Stütze verloren.

In nächster Zeit wird ein aus 10 österreichischen Kriegsschiffen bestehendes Geschwader, darunter 2 Dampfer und die Fregatten „Bellona" und „Novara" die Gewässer des adriatischen Meeres durchkreuzen. Man will nach dem Beispiele der großen europäischen Marinen auch bei uns mehrere Schiffe gemeinschaftlich, nicht einzeln wie bisher, bedeutende Fahrten unternehmen lassen.

Italien.

Florenz, 13. Oktbr. [Toskana soll Oesterreich einverleibt werden.] Eine Reihe von Maßregeln sind der Berathung unterworfen, die darauf hinauslaufen, Toskana dem österreichischen Kaiserstaate einzuverleiben. Das Kriegs-Ministerium soll unterdrückt werden und der General Ferrari, vom österreichischen Generalstabe beauftragt sein, die toskanischen Truppen zu organisiren, welches er dadurch bewerkstelligen wird, daß er sie nach Verona marschiren läßt. Das Ministerium des Aeußern soll ebenfalls unterdrückt und die toskanischen Interessen im Auslande von den österreichischen Gesandten vertreten werden. (???) Eine große Anzahl toskanischer Offiziere und Diplomaten werden pensionirt werden. — General-Lieutenant Durando, der neue Gouverneur der Insel Sardinien, ist am 31. Sept. in Cagliari angekommen. (Corriere Merc)

Neapel. [Lord Palmerston und die neapolitanische Regierung.] Unsere Leser erinnern sich noch des Gladstoneschen Berichts über die neapolitanische Schreckensregierung. Diese hatte in Folge dessen eine Vertheidigungs-Schrift fertigen lassen, und dem Lord Palmerston mit dem Ersuchen zugestellt, dieselbe gleich der Gladstones den Gesandten Englands mitzutheilen. Die Antwort Palmerstons auf diese Anmuthung an den neapolitanischen Minister Fürsten Castelcicala, lautet: „Mein Herr!

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 293 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 22. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

Ich habe die Ehre gehabt, Ihr Schreiben vom 9. d. zu erhalten, welchem die Abschrift eines Pamphlets betitelt: „The Neapolitan Government and Mr. Gladstone" (die neapolitanische Regierung und Herr Gladstone), beigelegt war, mit dem Ansuchen, es möchten Abschriften dieses Pamphletes an die königlichen Gesandtschaften bei den verschiedenen europäischen Höfen übermittelt werden. Ich habe Ihnen hierauf zu erwidern, daß ich es ablehnen muß, zu der Verbreitung eines Pamphletes beizutragen, welches nach meiner Ansicht weder seinem Verfasser noch der Regierung, die er zu vertheidigen sucht, noch endlich der politischen Partei, zu deren Kämpen er sich aufwirft, Ehre macht. Ich fühle mich gezwungen, zu erklären, daß Herrn Gladstones Briefe an Lord Aberdeen das bedauerliche Gemälde eines solchen Systems von Gesetzwidrigkeit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit darbieten, welches von den Behörden und Beamten der königl. neapolitanischen Regierung ausgeübt wird, daß nicht hätte erwartet werden dürfen, es existire ein solches noch in unsern Tagen in irgend einem Lande Europas. Die über diese Angelegenheit auch von andern Seiten eingegangenen Nachrichten führten unglücklicherweise zu dem Schlusse, daß Herr Gladstone die Uebelstände, die er schildert, auf keine Weise übertreibt. Allein Herrn Gladstones Briefe sind augenscheinlich nicht wie das Phamplet, welches Sie mir insinuirten, in einem dem König von Neapel feindlichen Geist oder mit fühlbarer Abneigung gegen die ständische und monarchische Verfassung, welche Se. sicilianische Majestät seinen Unterthanen garantirt und mit einem königlichen Eide beschworen hat, geschrieben und veröffentlicht worden; im Gegentheil scheint Herrn Gladstones Gegenstand vielmehr den freundlichen Zweck gehabt zu haben, die öffentliche Aufmerksamkeit und die Macht der öffentlichen Meinung auf Mißbräuche hinzuleiten, welche, wenn sie länger andauern sollten, nothwendigerweise die Grundlage der neapolitanischen Regierung untergraben und die Bahn zu jenen heftigen Ausbrüchen eröffnen müßten, welche durch die Gefühle einer tief empfundenen, lang dauernden und weit gehenden Ungerechtigkeit früher oder später erzeugt werden. Aber die neapolitanische Regierung wird übel berathen sein, wenn sie sich einbildet, daß ein dünnegewobenes Pamphlet von nackten Behauptungen und sorglosen Verleugnungen, gemischt mit groben Ausfällen und Gemeinplätzen auf öffentliche Charaktere und politische Parteien, der Regierung irgend welchen reelen Dienst leisten oder irgend einen reelen Zweck werde erreichen helfen, den sie dadurch doch zu beabsichtigen scheint; und ich muß zum Schluß noch bemerken, daß in Herrn Mac Farlanes Pamphlet sowohl direkte als indirekte Zugeständnisse enthalten sind, welche so weit reichen, daß sie diejenigen Schlüsse, welche er zu widerlegen die Absicht hat, vielmehr bestätigen. Ich bin u. s. w. Palmerston."

Großbritannien.

⩦ **London,** 18. Okt. [Tagesbericht.] Aus Southampton wird von allen Seiten gegen die „Times" losgedonnert, daß sie sich erkühne, von Pöbeldemonstrationen zu sprechen, wo die ehrbarsten Bürger, mit dem Mayor an der Spitze, sich an den Demonstrationen betheiligten. Unter Anderem, heißt es in einem Southamptoner Briefe, der in „Daily-News" abgedruckt ist: „Das englische Publikum ist jetzt viel zu gewitzigt, um sich von den anonymen Briefen an den Herausgeber der „Times" hinters Licht führen zu lassen. Bei der „Times" handelt es sich in der ganzen Sache blos um Pfunde, Shillinge und Pence. Wenn Kossuth zu Macht kommt, wird er nicht nöthig haben, die „Times" zu kaufen. Das weiß die „Times" sehr wohl. Aber es ist die Frage, ob es nicht die Pflicht Aller ist, sich gegen die Macht der „Times" zu verbinden. Ihre Käuflichkeit und Lügenhaftigkeit sind so notorisch, daß sie viel Gutes hindert. Geschäftsleute sind an dieses Blatt gewöhnt. Ein ernstes, kräftiges Zusammenwirken würde bald andere Resultate bewirken, man muß nur anfangen." — Man sieht, wie hartnäckig der Kampf hier zu werden anfängt.

Für Dienstag ist ein Meeting in Derby unter dem Vorsitz des Mayors in der Guildhalt angesagt.

Ueber Kossuths Ankunft in England weiß man heute endlich etwas Gewisses. Der Mayor von Southampton hat durch den „Arno" über Liverpool einen Brief von Kossuth empfangen, worin er sagt, daß er mit dem „Madrid" am 14. oder 15. Gibraltar verlassen werde, um nach England zu gehen. Der „Madrid" hat jedoch auf seiner Fahrt in Cadix, Lissabon, Oporto und Vigo zu landen, muß überdies 36 Stunden im Tajo bleiben und kann somit vor Freitag den 24. nicht in Southampton eintreffen. — Die Vorbereitungen in Southampton, welche in den letzten Tagen unterbrochen worden waren, werden nun von Neuem mit Energie betrieben.

In Betreff des neuen Zankapfels, der egyptischen Eisenbahn, schreibt man aus Alexandrien vom 8. Okt.: Am 10. ist der Stab von Ingenieuren, die Hr. Stephenson hinübergeschickt hat, nach Cairo gegangen, um dem Vicekönig ihre Aufwartung zu machen. Dann werden sie ohne weiteres ihre Arbeiten beginnen, namentlich da das Wetter sehr günstig ist. Khan-ed-deen Pascha ist am 2. wieder mit Depeschen vom Vicekönig nach Konstantinopel abgegangen. Es scheint, als habe Abbas Pascha sich der verlangten Form gefügt und den Sultan um die Gestattung des Baues gebeten. Es ist dabei nur zu fürchten, daß der Sultan mit seiner Antwort ziemlich lange auf sich warten lassen wird, was aber die engl. Ingenieure in ihrer Arbeit nicht aufhalten wird.

Ueberlandpost. — Bombay, 17. Septbr. Vor anderthalb Jahren brach eine fanatische Sekte, Moglahs genannt, auf der Küste Malabars in hellen Aufruhr aus und beging solche Exzesse, daß ein kleiner Feldzug gegen sie nöthig wurde, in welchem die eingeborenen Soldaten (sepoys) aus Madras sich eben nicht mit Ruhm bedeckten. Sie ergriffen mehrmals das Hasenpanier vor den indischen Puritanern und gaben den europäischen Regimentern in Bombay und Madras Stoff zu guten und schlechten Witzen. Endlich wurden die „Wahnsinnigen" (matmen) überwältigt und da sie keinen Pardon nahmen, fast ganz ausgerottet. Siebzehn derselben verschanzten sich bei Variath und hielten sich bis zum 22. August d. J., wo sie endlich nach einem verzweifelten Widerstande bis auf den letzten Mann fielen und den sepoys vorher aber 4 Gemeine und 1 Major tödteten. — Gegen die räuberischen Bergstämme in Peschawer wird Sir W. Gomm eine Expedition veranstalten. Sonst ist Indien vollkommen ruhig. — Ueber das Schicksal Herat's ist man noch im Unklaren. Der neue Khan hat allerdings die Hilfe des Schah's angerufen, aber es scheint, Persien hat anderswo zu viel zu thun, um Herat mit 12,000 Mann, wie es hieß, zu garnisoniren. — Goolabh Singh, der Herrscher von Caschmir, soll todtkrank darniederliegen. — Man freut sich allgemein, daß der Minister des Nizam endlich die Häfte der Schuld von 40 Lac Rupien (400,000 Pfd.) bezahlt und Bürgschaft für die Zahlung der andern Hälfte binnen Jahresfrist geleistet hat. Nicht nur wird das Defizit in den Finanzen der Kompagnie dadurch theilweise gedeckt, sondern auch die Okkupation des Nizam-Gebietes vermieden, welches man in London als ein furchtbares Argument gegen die Erneuerung der Privilegien der ostindischen Kompagnie hätte benutzen können. — Von den Unterschleifen und Diebstählen der eingeborenen Oriental-Bank-Beamten in Bombay sprachen wir unlängst ausführlich; die Direktoren beriefen ein Meeting, angeblich zur Wahl zweier neuen Direktoriums-Mitglieder, in Wahrheit aber, um den Aktionären über ihre Verluste (gegen 106,400 Pfd.) auf schonende Weise die Augen zu öffnen. Ob man von dem System, die europäischen Oberbeamten jeden Augenblick zu wechseln und die einheimischen Unterbeamten gewissermaßen auf Lebenszeiten anzustellen, abgehen wird, ist noch die Frage. — Der Passatwind ist vorüber und der Handel beginnt wieder aufzuleben. — Als Nachfolger des verstorbenen Mr. Bethnie bezeichnet man bald Sir. E. Perry, bald Sir J. W. Colville; entschieden ist darüber noch nichts.

[Bankausweis.] Noten im Umlauf 19,571,620 Pfd., eine Abnahme von 114,055 Pfd.; Gold- und Silbervorrath 15,050,593 Pfd., oder eine Zunahme um 59,117 Pfd. gegen die vergangene Woche. — Course auf Amsterdam und Hamburg waren gestern um einen Gedanken gefallen, auf Paris etwas gestiegen, während Wechsel auf Wien und Triest unanbringbar und Preise nominell waren. — Die Bank erhielt gestern wieder 100,000 Pfd. in Gold aus Petersburg durch den Dampfer „Lyon." 70,000 Pfd. in Gold aus Petersburg erhielt sie Anfangs der Woche. — Aus Ausstralien schreibt man vom 7. Juli, daß eine dritte Goldmine bei Stony Creek, 30 Miles südlich von Bathurst entdeckt wurde. Sydneys Bevölkerung wird sich bald verdoppelt haben, doch ist die Ausbeute bis jetzt, des kalten Wetters wegen, nicht enorm.

Frankreich.

⨯ **Paris,** 18. Oktober. [Die Situation] hat sich noch nicht wesentlich geändert, obwohl man heut für gewiß behauptet, daß Herr Billaut, welcher gestern eine lange Konferenz mit dem Präsident gepflogen, sich mit ihm nicht habe einigen können. Die Herren Senard, Goudchaux wären hierauf in's Elysee berufen worden.

Andererseits glaubt man noch immer, daß es zu einer Verständigung des Präsidenten und der Majorität kommen wird.

Die Revolution fragt heut: In wessen Interesse, im Namen welcher Partei bemüht man sich, Insurrektions- und Emeutengerichte auszustreuen? Schon seit zwei Tagen durchlaufen solche Gerüchte das Faubourg St. Germain; man kündigte laut an, im Herzen von Paris wüthe bereits der Kampf; alle Augenblicke kreuzten sich die unmöglichsten Gerüchte; Kompagnien der 10. Legion wurden bereits konsignirt, und die Tambours bereit gehalten, um den Rapell zu schlagen. Wir bestätigen diese Thatsachen, und überlassen jedem die Beantwortung der Frage, und in welchem Interesse Gerüchte so beunruhigender Art verbreitet werden.

Rußland.

† **Kalisch,** 19. Oktober. [Eine Revision.] Am 15. d. M. früh gegen 5 Uhr umzingelten Soldaten sämmtliche Schnitt- und Kurzwaaren-Gewölbe und die Vorgesetzten der russischen Steuerbeamten in Militär-Uniform versiegelten die Thüren der Läden und postirten außerdem an jedem Eingang einen Soldaten, der vollständig mit Waffen versehen war. — Die Soldaten hatten die strenge Ordre, daß Niemand in das Haus, in welchem ein solcher versiegelter Laden war, weder ein noch ausgehen durfte, so daß mehreren Einwohnern die Semmel zum Frühstück durch's Fenster gereicht wurde. — In einem Laden war zur Zeit als die unerwartete Versiegelung vorgenommen wurde, der Kaufmann P. und seine Frau mit dem Ordnen der Waaren beschäftigt, und als diese nicht sofort den Laden verließen, wurden sie selbst in dem Laden eingesperrt, welcher wie alle Andere versiegelt wurde. Gegen 9 Uhr ging die Revision vor sich und zwar nicht der Reihe der Läden nach, sondern nach Gutdünken, — zu dieser Revision, welche das erstemal nach der neuen russischen Reorganisation in K. überhaupt stattgefunden, wurden, wie es Vorschrift ist, 2 Bürger der Stadt zugezogen, um einem aufzunehmenden Protokoll beizuwohnen.

Ein wahrer panischer Schrecken herrschte unter den sämmtlichen Einwohnern, denn Kalisch mit den versiegelten Läden bot das Bild einer vom Feinde nach errungenem Siege unterjochten Stadt. Die Revision ging ziemlich langsam. — Daß auch unversteuerte Waare vorgefunden, ist kein Wunder, wenn man einen Blick auf den russischen Tarif wirft, dessen Steuersätze sehr oft den höchsten Werth der Waaren bei Weitem übersteigen. Das Resultat dieser Revision ist noch nicht entschieden.

Noch eine andere Polizei-Scene muß ich Ihnen mittheilen: Ein jüdischer Kaufmann aus Preußen, der einen Bart trug, wurde von einem Polizei-Sergeanten (Zielinski soll der Name desselben sein) angegangen, ihm Geld auf Sniadanie (Frühstück) zu geben, als dieser diese Zumuthung verweigerte, faßte ihn der Polizeibeamte am Kragen und zog ihn unter den größten Mißhandlungen, Stößen und Schlägen fort, um ihn auf's Polizei-Bureau zu bringen und dort den Bart abzuschneiden. — Vergebens berief sich der Mißhandelte darauf, daß er Ausländer sei, daß er seinen preußischen Paß habe, vergebens bat er ihn, doch allein auf's Bureau gehen zu lassen; die Schläge und Stöße wurden nun verdoppelt. Nachdem der Kaufmann bei der Polizei sich durch seinen Paß ausgewiesen hatte, wurde er sofort incl. Bart entlassen — an eine Satisfaktion für erlittene Unbill ist natürlich nicht zu denken.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 21. Oktober. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Der auf der Tagesordnung stehende Vortrag: über ständische Verfassungen ist nicht gehalten worden. Herr Stephan erklärte, er habe die bezügliche Ausarbeitung noch nicht beendigt, er hoffe jedoch bis zum nächsten Male ein abgerundetes Bild über jenes Thema

zu liefern und wolle daher diesmal „die sozialen Verhältnisse der Gegenwart“ zum Gegenstande seiner Betrachtung machen, welche eine passende Einleitung zu dem auf künftigen Montag verschobenen Vortrage enthalten soll. Unter den Materialien, deren der Redner sich bedient, hatte er eine Schrift aufgefunden, welche mit seinen Ansichten zum großen Theile übereinstimmt. Was Herr Stephan aus der gedachten Broschüre theils im Auszuge, theils wörtlich mittheilte, erfuhr am Schlusse des ziemlich langen Vortrages, aus dem Schooße der Gesellschaft mannigfachen und lebhaften Widerspruch. — Wir müssen uns jedoch versagen, auf den Inhalt der gepflogenen Debatten näher einzugehen, da wir die vorhergegangene Darstellung von gewissen Theorien und ihrer Anwendung hier ebenfalls nicht aufnehmen konnten. Vielmehr empfehlen wir jene dem Stephanschen Vortrage zu Grunde liegende Schrift, welche unter dem Titel: „Zur Lösung der sozialen Frage“ erschienen und Eigenthum der Redaktion der „Neuen Preußischen Zeitung“ ist, der Beachtung des lesenden Publikums. — Durch den Fragekasten wurde schließlich die schon früher besprochene Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an den hochseligen König in Schlesien abermals in Anregung gebracht. Die Mittel der Gesellschaft dürften jedoch schwerlich ausreichen, das patriotische Unternehmen hinlänglich zu fördern, und eine Betheiligung in größeren Kreisen wird deshalb als wünschenswerth erachtet. — Dem Vernehmen nach wird die Ressource den Geburtstag Ihrer Maj. der Königin am 13. November durch ein solennes Abendessen für Herren und Damen und einen darauf folgenden Festball aufs feierlichste begehen. Weitere Mittheilungen über das zweite Fest, welches die Gesellschaft in dieser Wintersaison zu feiern beabsichtigt, behalten wir uns noch vor.

* **Breslau,** 21. Oktober. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 20. Vormittags stürzte das mit einem Pferde bespannte Magistrats-Fuhrwerk Nr. 23 (sogenannter Kärrner-Karren) welches auf der Ufergasse Schutt anfuhr, während es, um wieder nach der Stadt zurückzukehren, umkehren wollte, dabei aber, wegen des dort beengten Raumes, der Böschung des Oderstroms zu nahe kam, in den letzteren, und riß das vor dasselbe gespannte Pferd mit hinab. Der Kutscher des Wagens wurde zwar ebenfalls mit hinabgezogen, doch erhielt sich derselbe noch auf dem Bollwerke des Ufers. Durch schnell herbeigeeilte Hülfe gelang es, unter Benutzung dort befindlich gewesener Kähne, das Pferd von dem Karren zu befreien und dasselbe dadurch vom Ertrinken zu retten, daß man es mittelst Taue nach dem entgegengesetzten Ufer leitete. Später wurde auch der Karren selbst aus dem Wasser gewunden und ans Land gebracht.

Am 17. d. wurde ein hiesiger Maurer-Lehrling, welcher in Gesellschaft eines Brunnenmachers und zweier anderer Maurerlehrlinge von Rosenthal, woselbst er beschäftigt gewesen, kommend, nach der Stadt zurückkehrte, in der Nähe der Trebnitzer Thorexpedition auf der Rosenthaler Chaussee von vier hiesigen Tagearbeitern überfallen, und ohne weitere Veranlassung gemißhandelt, wobei dieselben ihm mit einem spitzen Instrument mehrere Wunden am Kopf und Gesicht beibrachten, so daß er genöthigt wurde, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Die Excedenten sind indeß bereits ermittelt.

Am 21. d. wurde der Leichnam des am 11. d. M. beim Uebersetzen über die Oder in den Strom gestürzten Fährpächters Lindner, von einigen hiesigen Schiffern, unterhalb der Phönix-Mühle, aufgefunden. Der Leichnam war bereits in Fäulniß übergegangen.

Z. **Breslau,** 21. Oktober. Zur Vervollständigung und Berichtigung unsers Referats über die Prüfung der Sonntagsschule, bemerken wir, daß das Lehrerkollegium jener Anstalt besteht aus den Herren: Hauptlehrer Stütze, Hauptlehrer Scholz, Hauptlehrer Hoffmann, Lehrer Dobers, Hauptlehrer Kühn, Lehrer Grosse, Lehrer Mittelhaus, Lehrer Zahn, Lehrer Pannenberg und Lehrer Tschesche. — Zur Assistenz sind beigegeben die Herren Hauptlehrer Thiel, Lehrer Pflüger und Lehrer Schönberg.

Zugleich machen wir die Herren Lehrmeister darauf aufmerksam, daß die Aufnahme neuer Lehrlinge den 2. November Nachmittags 1 Uhr auf dem Elisabetan stattfindet, an welchem Tage auch wieder der Unterricht beginnt.

△ **Liegnitz,** 20. Oktbr. [Polizeiliche Ermittelungen. — Schulangelegenheiten.] Die Angelegenheit in Betreff des kürzlich von hier entflohenen und in Hamburg wieder aufgegriffenen Kaufmanns-Lehrlings hat sich auf eine weniger frappante Weise enthüllt, als die mysteriöse Einleitung derselben vermuthen ließ. Der junge inhaftirte Mensch hat sich in den mit ihm angestellten Vernehmungen dahin ausgelassen, daß die Idee, seine Stellung hier aufzugeben und möglicherweise nach Amerika überzusiedeln, schon seit Jahresfrist von ihm gefaßt und ununterbrochen genährt worden sei. Die Geldmittel zur Realisirung seiner Idee, circa 120 Thlr., habe er sich auf Kosten seines Prinzipals verschafft. — Die Beraubung der Kasse auf dem hiesigen Haupt-Steueramte gewährt noch ununterbrochen Stoff für die Unterhaltung des hiesigen Publikums. Eine vollständige Entdeckung der Thäter ist jedoch noch nicht gelungen. Aufgefundene Wachsfragmente, welche theils in den untersuchten Schlössern, theils an andern inspizirten Orten vorhanden waren, liefern den sichern Beweis, daß die Diebe die Konstruktion der Schlösser mittelst Wachsabdrücken, untersuchten, um sich auf diese Weise in den Stand zu setzen, passende Nachschlüssel oder wirksame Dietriche anfertigen zu können. Den unermüdlichen Nachforschungen der Polizei ist es auch bereits gelungen, eine Anzahl Dietriche nebst einer Zange in der Nähe der Justmühle im Wasser zu finden. An den Dietrichen befand sich noch Wachs von derselben Eigenschaft, welche das bereits früher gesammelte besitzt. Man hat triftigen Grund zu vermuthen, daß die Diebe das gestohlene Geld irgendwo in die Erde verborgen haben, weshalb auch von Seiten der Polizei schon an verschiedenen Orten Nachgrabungen veranstaltet worden sind, die aber bis jetzt noch zu keinem wünschenswerthen Resultate geführt haben. — Zwischen dem hiesigen Magistrate und den Gemeindevorständen der Goldberger und Breslauer Vorstadt sind in Betreff der Schulverpflichtungen sehr erhebliche Differenzen entstanden. In den Schulen beider Vorstädte hat sich die Schülerzahl so vermehrt, daß dadurch die Anstellung von Adjuvanten nothwendig geworden ist. Der Magistrat, durch die höhere Schulbehörde veranlaßt, hat nun die betreffenden Gemeindevorstände aufgefordert, sich darüber auszusprechen, ob und wie sie dem vorliegenden Bedürfnisse abzuhelfen gesonnen seien. Da nun die Erklärung der Letzteren dahin ausgefallen ist, daß sie zwar die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrkraft anerkennen, jedoch die Aufbringung der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nicht für ihre Pflicht, sondern vielmehr für die des Patrons erachten müßten, so könne es auch diesem nur anheimgestellt bleiben, ob, wenn und wie er dem vorliegenden und gerügten Uebelstande abhelfen wolle. Natürlich weist der Magistrat dieses Ansinnen entschieden zurück, und dürfte nunmehr diese dissentirende Ansicht wohl der Entscheidung des Richters oder der administrativen Behörde vorgelegt werden müssen.

□ **Zobten,** 19. Oktober. [Festliches.] Des Königs Geburtstag wurde hier auf mannigfache Weise gefeiert. Der Vorabend kündete denselben mit Zapfenstreich und Feuerwerk an. Früh wurde in der Kirche ein Hochamt celebrirt und die Schützen zogen mit zwei Musikchören in das Schießhaus, wo trotz der Uneinigkeit der beiden Schützenabtheilungen (Infanterie und Kavalerie) unter der Regierung des Herrn Bachus nur Frohsinn und Jubel herrschte. Abends nach dem Einzuge, wo die Hochs auf den König und das königliche Haus kein Ende nehmen wollten, war Ball.

Um 11 Uhr versammelten sich der Magistrat, die Offiziere der Schützengilde, viele Eltern und Schulfreunde in dem festlich geschmückten Lehrlokal des Dr. Schummelschen Instituts, dessen Vorsteher gleichfalls eine Feierlichkeit veranstaltete. Nachdem ein Salvum fac regem verhallt war, hielt der Lehrer Alexander die Festrede über die Wichtigkeit und Bedeutung des Festtages und knüpfte daran das pädagogische Thema: „Was soll an dem in der Entwicklung begriffenen Menschen gebildet werden“ und „wie soll der Mensch gebildet werden?“ Hierauf trugen mehrere Zöglinge passende Gedichte vor und der Vorsteher schloß die Feier mit einem dreimaligeu Hoch auf den Gefeierten. Der Gastwirth zur goldnen Krone hatte zu einem Mittagsmahle eingeladen, zu dem sich auch viele gleichgesinnte Freunde einfanden. Der Saal war mit Kränzen und Blumensträußen herrlich und symbolisch geziert und dem Wirth muß die Anerkennung werden, daß er sich alle mögliche Mühe gab, es seinen Gästen angenehm zu machen. Auch hier war Fröhlichkeit die Würze des Mahles.

⊙ **Landeshut,** 16. Okt.*) [Festfeier.] Auch die hiesige höhere Bürgerschule hat den königlichen Geburtstag auf einen des Tages würdige Weise begangen. Die Stiftungsfeier zum Gedächtniß der Wohlthäter dieser Anstalt, sonst Ende November, jetzt mit der hohen Geburtstagsfeier in Eins verschmolzen, stellt der Schule die eigenthümliche Aufgabe, zwei entlegene Momente durch einen Akt zusammenzufassen. Eine Aufgabe, die sie diesmal besonders glücklich und ehrenhaft gelöst hat. Nach einer Motette von Mozart: „Von allen Himmeln tönt dein Ruhm“, hielt Hr. Konrektor Röhricht die Festrede „über das Wesen und den Segen einer sittlich-religiösen Erziehung“, und auf das erhabene Beispiel Sr. Majestät hinweisend, suchte er gewandt anknüpfend das Pietätsgefühl gegen die frommen Fundatoren zu wecken, um den zahlreich versammelten Eltern aus allen Ständen den Anbau sittlich-religiöser Gesinnungen auf dem Familienboden desto wärmer ans Herz zu legen. Es folgten nun deklamatorische Vorträge und einige rednerische Versuche der oberen Schüler, worunter der über das Thema: „Im Glück halte ein, im Unglück halte aus“ den Preis allgemeinen Beifalls errang. Mit der lieblichen Motette von Richter: „Der Herr ist mein Licht“ schloß die erste Abtheilung der Feier. — Wenn das Publikum sonst bei so vielen Gängen gewöhnlich um das Ende sich übersättigt fühlt und apathisch hinnimmt, was ihm auch geboten werden mag, so konnte man hier, beim Beginn der 2. Abtheilung, als Hr. Rektor Dr. Kayser die Rednerbühne bestieg, um die Abiturienten-Entlassungsrede zu halten, gerade das Gegentheil wahrnehmen. Uebrigens wird dies Jeder, der nur eine der Kayserschen Reden gehört hat, ganz in der Ordnung finden. Hr. Dr. Kayser speist die Abiturienten nicht mit jenen saftlosen Phrasen ab, wie man sie hie und da bei derartigen Akten anzutreffen oft Gelegenheit hat, sondern aus dem frischen Quell des Lebens schöpfend, weiß er diesem wichtigen Akte jedesmal eine neue, Herz und Geist zugleich erfassende Seite abzugewinnen und auf sein Publikum nachhaltig einzuwirken. Und so auch diesmal. Ueber das Dichterwort: Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben u. s. w. sich ergehend, sprach er, überall an die Doppelfeier des Tages sich anlehnend, „über des Lebens Forderungen und Prüfungen“ in wahrhaft rhetorischer, alle Gemüther fesselnden und tief ergreifenden Weise. Ref. bemerkte nirgends Thränen, aber der stille Ernst, der sich Aller bemächtigte, zeugte beredter, welchen tiefen Eindruck die inhaltreiche Rede auf die Versammlung gemacht hat, und welche Macht das philosophisch durchdachte und gemüthsüberströmende Wort auf Denkende und Fühlende auszuüben im Stande ist, wenn es auch ohne dogmatisches Kompot und ohne salbungsvolle Konsituren aufgetragen wird. Noch eine Abschiedsrede eines Primaners und ein Schlußgesang, und die schöne Feier schloß mit allgemeiner Befriedigung.

***Oels,** 19. Oktbr. [Festliches. — Vermischtes.] Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs ist auch hier festlich begangen worden. An den vom Gymnasium veranstalteten gräflich Kospoth'schen Aktus im Saale des blauen Hirsches Dienstag Nachmittag schloß sich die Rede des Direktor Heiland, welcher auf allgemein ansprechende und recht ergreifende Weise die Segenswünsche für den König aussprach und zeigte, wie die Schule durch den Unterricht in den alten Sprachen, in Geschichte und National-Literatur die Liebe für König und Vaterland bei der Jugend zu wecken suche, wie dieser Zweck nur bei religiösem Sinn und strenger Zucht unter kräftiger Mitwirkung der Eltern zu erlangen sei. — Der Geburtstag selbst wurde gefeiert mit einer Parade der Husaren und der Bürgerschützen, einem Militär-Gottesdienst in der Schloßkirche. Von Bellevue donnerten 101 Böllerschüsse. Zu Mittag hatte der ökonomisch-patriotische Verein zu einem Mahle eingeladen, zu welchem sich außer den Vereinsmitgliedern eine zahlreiche Gesellschaft von Militär und Civil eingefunden hatte. Der Vorstand des Vereins, v. Prittwitz auf Wiesegrade, brachte hier den Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs aus. Am Abend vereinigten sich mehrere Kreise zu geselligem Vergnügen.

Am 18. Oktober feierte der Veteranen-Verein unter Führung unseres verehrten Oberstlieutenant v. Gronefeld und unter Leitung unseres wackern Kaufmann Müller das Stiftungsfest bei Vollendung des fünften Jahres.

In der letzten Sitzung des Gemeinderathes wurde das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten mitgetheilt, wonach die Concessionirung einer zweiten Apotheke am hiesigen Orte verweigert wird. Die Versammlung beschloß die Sache weiter zu verfolgen.

Die herzogliche auf dem hiesigen Schloß befindliche Bibliothek, welche viele werthvolle Werke enthält, wird jetzt dem Publikum zugänglicher gemacht; denn der zum herzoglichen Bibliothekar ernannte Bürgermeister Vogt hat mit dem Ordnen der Bücher und Aufnahme eines nach den Wissenschaften geordneten Katalogs begonnen; nach Beendigung dieser Arbeit wird das Ausleihen der Bücher unter geeigneten Formen stattfinden können.

Einen anderen literarischen Genuß versprechen uns die Vorlesungen des Oberlehrer Dr. Oginski, welcher an zwei Abenden wöchentlich ein Bild uns entrollen will von der Entwickelung unserer National-Literatur von Ulfilas bis auf die neueste Zeit.

Breslau. Der Kaufmann C. W. Müller in Oels hat die Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aufgegeben. — Der Kaufmann E. Mäker in Oels ist als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt.

Dem Kandidaten der Theologie Krüger aus Schneidemühl, gegenwärtig in Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Philipp aus Auras, gegenwärtig in Kreika, Kreis Breslau, dem Priester Srámek aus Krtétic in Böhmen, gegenwärtig in Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Stahl aus Breslau, dem Kandidaten der Theologie Fischer aus Breslau, dem Schulamts-Kandidaten Friedrich aus Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Kristin aus Winzig, Kreis Wohlau, gegenwärtig in Reichenbach, dem Predigtamts-Kandidaten Lang aus Glaz, gegenwärtig in Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Moritz aus Küstrin, gegenwärtig in Breslau, dem Kandidaten der Theologie Pfeiffer aus Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Schors aus Glogau, gegenwärtig in Breslau, dem Predigtamts-Kandidaten Rachner aus Breslau und dem Predigtamts-Kandidaten Ullbrich aus Braunau, Kreis Lüben, gegenwärtig in Plohmühle, Kreis Strehlen, ist die Qualifikation zur Uebernahme eines Rektorates an Stadtschulen ertheilt worden.

Nachdem der bisherige Polizei-Anwalt Gerichts-Auskultator Müller zu Glaz ersteres Amt niedergelegt hat, ist der Rittergutsbesitzer und Landes-Aelteste Dr. jur. v. Maubeuge zu Coritau zum Polizei-Anwalt für den unmittelbaren ländlichen Bezirk des königl. Kreis-Gerichts zu Glaz kommissarisch ernannt worden. Die Funktionen der bisherigen Polizei-Anwälte Bürgermeister Birkner zu Guhrau und Bürgermeister Schmidt in Tschirnau haben aufgehört und ist an ihrer Statt der Rathmann Bergmnn zu Guhrau zum Polizei-Anwalt für den Guhrauer Kr. kommissarisch ernannt. — Nachdem der bisherige Polizei-Anwalt Bürgermeister Keil zu Trachenberg dieses erstere Amt wegen Versetzung niedergelegt hat, so ist der Gemeinde-Vorsteher-

*) Durch Zufall verspätet.

Beigeordnete Reichelt zu Trachenberg zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Gerichtsdeputation zu Trachenberg kommissarisch ernannt worden. Bestätigt: Die Vokation des Schulamts-Kandidaten Julius Oswald Anders als evangelischer Schullehrer in Krompusch, Kreis Oels; die Vokation des bisherigen Privatlehrers Robert Thomas als Lehrer der zweiten Klasse an der evangelischen Mildeschen Stiftungsschule hierselbst; die Vokation für den Lehrer August Schnegula als Elementar-Schullehrer, Organist und Kantor der evangelisch-lutherischen Gemeinde hierselbst.

(Vermächtnisse.) Der verstorbene Kaufmann Schmidt zu Friedland hat der dortigen evangelischen Kirchen-Kasse 100 Rthl. und der dortigen evangelischen Schul-Kasse 100 Rthl. letztwillig vermacht.

---

§ **Liegnitz,** 21. Okt. [Berichtigung, die Wahl des Pastors Nerreter betreffend.] Der Liegnitzer △-Korrespondent berichtet in dem heutigen Blatte dieser Zeitung: „Ueber die Bestätigung der Wahl des Superintendenten Nerreter in Fraustadt zum Pastor prim. an hiesiger Peter- und Paulskirche herrscht gegenwärtig tiefes Schweigen." Das mag sein, wenigstens für Uneingeweihte; es sollte aber Niemand ohne genaue Kenntniß des Gegenstandes den Berichterstatter machen. — Zuvörderst ist Herr Pastor Nerreter, unbeschadet seiner Würdigkeit keineswegs „Superintendent", oder soll er darum so geheißen sein, weil er der Nachfolger des Superintendenten Müller im Pfarramte wird? Ferner hätte der △-Berichterstatter durch das Patrocinium oder durch den Kreis-Superintendenten sich von dem Stande dieser Pfarrerwahl sehr leicht unterrichten können und nicht nöthig gehabt, im Verlanfe seines weiteren Berichtes zu Muthmaßungen seine Zuflucht zu nehmen; lediglich kleine Anstände in der Form der Berufungs-Urkunde oder des Genuß-Zettels sind nach unserer Kenntniß die Veranlassung der Verzögerung in der Bestätigung der betreffenden Pastorwahl, die, wie wir hoffen, bald gehoben sein dürften.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 17. Der in einer rechtshängigen Prozeßsache geschlossene Vergleich hat in doppelter Beziehung nicht die Kraft eines rechtskräftigen Urtels. Es kann nämlich weder aus einem solchen Vergleiche binnen fünf Jahren die Mandatsklage angestellt werden, noch schließt derselbe die kürzere Verjährungsfrist aus.

Der Besitzer des Ritterguts zu H. hatte mit dem Vater und Vorbesitzer des Kolon H. daselbst einen Prozeß wegen Erfüllung von Dienstverpflichtungen geführt, welcher durch den im Schlußtermine vom 30. Dezember 1828 geschlossenen Vergleich beendigt wurde. Inhalts dessen sollten von den Rückständen von Martini 1829 ab zweijährige Beträge, nach dem Registersatze von jährlich 16 Thlr. Gold, neben den laufenden Gefällen, alljährlich zwischen Martini und Weihnachten, bis zur Tilgung der Rückstände berichtigt werden. Der Amtmann S., welcher das Rittergut H. nebst allen Intraden seit 1816 gepachtet, nahm nun den Kolon H. wegen der Bezahlung vieler Rückstände, auch von Dienstgeldern, in Anspruch; welchen letzteren aber vom Verklagten der Einwand der vierjährigen Verjährung aus § 2 des Gesetzes vom 31. März 1838 entgegengesetzt wurde, die jedoch der Kläger durch den Vergleich vom 30. Dezember 1828 ausgeschlossen hielt.

Der Einwand der Verjährung ist in drei Instanzen als durchgreifend erachtet und insbesondere von dem Ober-Tribunal in dem Urtel vom 13. April 1849 ausgeführt worden:

Der Kläger behauptet zu Unrecht, daß der Mandatsprozeß innerhalb fünf Jahren aus einem gerichtlich geschlossenen Vergleiche statthaft sei. Der § 1 der Verordnung vom 1. Juni 1833 gestattet denselben vielmehr nur aus einem die Execution nicht mehr zulassenden Erkenntnisse, seit dessen Rechtskraft noch nicht fünf Jahre verflossen sind. Eben so wenig ist in den Gesetzen dem gerichtlichen Vergleiche über rechtshängige Sachen die Eigenschaft beigelegt, daß dagegen nur die Urtelsverjährung Platz greife. Vielmehr ist in den §§ 558—560. Th. I. Tit. 9 des A. L. R. unzweideutig nur das Urtel ausschließlich gemeint. Namentlich heißt es im § 558:

„Auch wenn ihm (dem Kläger) das eingeklagte Recht durch ein rechtskräftiges Urtel wirklich zuerkannt worden, kann dennoch eine neue Verjährung durch Nichtgebrauch wider ihn anfangen."

Desgleichen wird im § 10 des Gesetzes vom 31. März 1838 festgesetzt:

„Beginnt nach erfolgter Unterbrechung eine neue Verjährung, so genügt zu deren Vollendung eine der ursprünglichen gleichkommende Frist.

Eine Ausnahme findet jedoch hiervon statt, wenn wegen des Anspruches eine rechtskräftige Verurtheilung erfolgt ist; in diesem Falle tritt, anstatt der ursprünglichen kürzeren, die ordentliche Verjährungsfrist ein."

In dem Vertrage, durch den die Parteien sich vergleichen, kann kein rechtskräftiges Urtel abgefaßt, kann nicht erkannt, noch wirklich zuerkannt werden. Es kann also beim Vergleiche nicht dieselbe Ausnahme statuirt werden, welche ausdrücklich nur im Falle der rechtskräftigen Verurtheilung vom Gesetze zugelassen ist.

Mit Recht hat daher der Appellationsrichter die vierjährige Verjährung nach § 2 des Gesetzes vom 31. März 1838 Platz greifen lassen, und angenommen, daß einem gerichtlichen Vergleiche über rechtshängige Sachen nur in Betreff der Exekution die Wirkung eines Judikates beigelegt sei. (Entscheidungen des Ober-Tribunals, Bd. 18. S. 171.)

Berlin, 20. Oktober. Die Vossische Zeitung schreibt: Es dürfte wenig bekannt sein, daß Juden die nicht preußische Unterthanen sind, in Preußen vor Ertheilung der Naturalisations-Urkunde erst die Genehmigung des Ministers des Innern hierzu nachweisen müssen. Das Kammergericht hat noch vor kurzer Zeit die Berufung gegen die in Verbindung mit dieser Bestimmung angedrohten Strafen verworfen und als Grund in dem Rekursbescheide angeführt, daß die Verfassungs-Urkunde nur über die Rechte der Preußen, aber nichts über die Verhältnisse der zuziehenden ausländischen Juden bestimme, und daß das Gesetz vom 23. Juli 1847, welches gegen ausländische Juden, die als Rabbiner, Synagogenbeamte, Gewerksgehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten, ohne eine solche Genehmigung sich länger als 6 Wochen hier aufhalten, eine fiscalische Strafe von 20 bis 300 Thlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe androht, noch fortdauernde Gültigkeit habe, Inländer, welche solche ausländische Juden annehmen, haben die gleiche Strafe zu entrichten.

In dem bekannten Prozeß, den der Magistrat gegen das Polizei-Präsidium wegen des von den Kammern gestrichenen jährlichen Zuschusses von 29,000 Thalern aus Staatsmitteln, zur Bestreitung der Kosten für die Armenpflege, angestrengt hat, ist vom Kammergericht in zweiter Instanz das Urtheil des Stadtgerichts aufgehoben, durch das der Magistrat abgewiesen war, weil das Polizei-Präsidium nicht der rechte Verklagte sei. Der Prozeß beginnt also nun beim Stadtgericht gegen das Polizei-Präsidium von Neuem. Die Kammer verweigert diesen Zuschuß hauptsächlich darum, weil sie annahm, daß die 29,000 Thaler der Stadt bisher nur aus königl. Gnade gezahlt seien und daß sie diese nicht verlängern könnte, wogegen der Magistrat die Summe als ein Recht beanspruchte, welches die Stadt durch Abschluß eines Vergleichs mit dem Fiskus wegen verschiedener streitiger Forderungen erworben habe.

---

§ **Breslau,** 21. Oktober. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Tagearbeiter Teubner aus Voitsdorf, wegen vierten Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Schreiber.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Weymar.

Der Angeklagte ist geständig, nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls einem Fremden 20 Sgr. aus der Westentasche entwendet zu haben und wird deshalb unter Verlust der Nationalkokarde mit 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 4jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

2. Untersuchung wider den Lohngärtner Anton Franke, wegen Todtschlages.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann.

Vertheidiger: Justizrath Beyer.

Am 25. Dez. 1850 fand man die Frau des Lohngärtners Franke zu Karlowitz, hies. Kreises, und deren erst wenige Tage vorher geborenes Kind todt in der Stube am Boden liegen. Verletzungen am Körper der Franke deuteten auf eine gewaltsame Todesart. Es wurde deshalb zur Obduktion und Sektion des Leichnams geschritten. Das Obduktions-Protokoll vom 26. Dezbr. 1850 enthält die näheren Angaben über Zahl und Umfang der am Körper der Franke und namentlich am Kopfe und im Gesicht vorgefundenen Verletzungen. Das Gutachten der Obduzenten war theils nicht erschöpfend, theils enthielt es Widersprüche. Es wurde deshalb ein Superarbitrium des Medizinalkollegii eingeholt. Letzteres allein kann für die Anklage maßgebend sein. Darnach hat die Franke, die an allgemeiner Wassersucht litt, und durch die erst wenige Tage vorher stattgehabte Entbindung in hohem Grade geschwächt war, der Summe der auf sie einwirkenden Verletzungen nothwendig erliegen müssen. Der Tödtung durch Mißhandlungen und Schläge ist deren eigener Ehemann dringend verdächtig. Anton Franke, 35 Jahre alt, katholisch und angeblich noch nicht bestraft, leugnet die That. Durch den Ausspruch der Geschworenen wird der Angeklagte für schuldig erachtet, und unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu lebenswierigem Zuchthaus verurtheilt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Eingangszölle auf Zink in Großbritannien und Amerika.

In Folge der in dieser Zeitung vor einigen Tagen enthalten gewesenen Mittheilungen über die ausgedehnte Verwendung, welche Zinkbleche zur Zeit in Großbritannien und Nordamerika zum Beschlagen der Seeschiffe anstatt der bis dahin hierzu gebrauchten Kupferbleche finden, ist an uns mehrfach die Frage über die Höhe der Eingangszölle von Zinkblechen in jenen Ländern gerichtet worden. Nach den in unseren Händen befindlichen Materialien können wir hierüber Folgendes mittheilen.

Die beiden Zusammenstellungen des britischen Zolltarifs von A. v. Treskow vom Jahre 1848 und von E. v. Soden von diesem Jahre besagen, daß roher und gerollter Zink, der aber keine anderweite Verarbeitung erfahren, frei von Abgaben in Großbritannien eingeht, während Fabrikate (manufactures of zinc) 10 Proz. vom Werthe zu entrichten haben. Das Wort „gerollt" ist die wörtliche Uebersetzung des englischen Ausdrucks „rolled", welcher indessen auch „gewalzt" bedeutet. Hiernach ist unter „gerolltem Zink" ausgewalzter Zink zu verstehen.

Der amerikanische Eingangszoll von Zinkblechen beträgt nach gleichlautender Angabe zweier verschiedenen Tarif-Ausgaben vom vorigen Jahre 15 Proz. vom Werthe.

Gelegentlich mag bemerkt werden, daß in Großbritannien graues und weißes Zinkoxyd und Zink in Stäben und Bolzen gleichfalls frei eingehen, während in Nord-Amerika der Eingangszoll von rohem Zink 5 Proz., von Oxyd 20 Proz., so wie von Nägeln und sonstigen Fabrikaten 30 Proz. vom Werthe beträgt. S.

[Die Erleichterung des Geldverkehrs durch die Errichtung zahlreicher öffentlicher Banken] hat schon seit geraumer Zeit der Agitation in der Handels- und Gewerbewelt reichen Stoff geboten. Die Errichtung neuer Bankkommanditen Seitens des Herrn Handelsministers in mehreren Orten der Monarchie vermag, wie denn das Institut der preuß. Bank überhaupt, den in dieser Beziehung laut werdenden Wünschen nicht Genüge zu leisten. Namentlich dürfte für diese Frage die Vereinigung mehrerer schlesischer Abgeordneten von Belang werden, die in der Kammer die Errichtung von Provinzial- und Kreisbanken und deren Unterstützung durch den Staat zur Sprache bringen wollen. — In der vorigen Session hatte das Plenum der zweiten Kammer nicht mehr Gelegenheit sich über die Frage wegen Erleichterung des Bankverkehrs, so wie über diesen selbst in seiner bisherigen Gestaltung sich auszusprechen. Die schätzbaren Arbeiten der Kommission, welche sich mit der Untersuchung der Geldkreditinstitute des Landes beschäftigte, werden von den schles. Abgeordneten, welche eine Motion einbringen wollen, zur Unterstützung derselben benutzt werden. (C. B.)

[Einstellung der gestatteten Umwechselung der österreichischen Banknoten à ein und zwei Gulden.) Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank hat mit Zustimmung des Finanzministeriums sämmtliche Bankkassen beauftragt, die bisher auf unbestimmte Zeit gestattete Umwechselung der Banknoten à 1 und 2 Fl. älterer (IV.) Form mit 31. Dezember 1851 gänzlich einzustellen; die nach Ablauf dieses Termines zum Umtausche solcher Banknoten sich ferner noch meldenden Parteien unmittelbar an die Bankdirektion zu weisen.

[Gasküchen.] In dieser Zeitung ist bereits von der, in England große Ausbreitung gewinnenden, Verwendung des Leuchtgases als Brennmaterial für Herde und sonstige hauswirthschaftliche Zwecke die Rede gewesen. In einem längeren Artikel des Vereinsblattes für deutsche Arbeit über diesen Gegenstand sind unter Anderem die Versuche des Ingenieurs der Berliner Gaskompagnie, Elsner, erwähnt, welche geeignet scheinen die neue Einrichtung dem Inlande zu gewinnen. Es soll ihm gelungen sein eine Kochmaschine, eine Vorrichtung zum Anwärmen von Plätteisen, eine Bratmaschine und eine Kaffeemaschine für Gasfeuerung herzurichten. Ein Kautschoukrohr wird an dem in der Behausung befindlichen Haupt-Gasrohre angebracht und an den Kochapparat gesetzt, nachdem durch eine Vorrichtung angeblich dem Gase vor seinem Einströmen die Kohle entzogen und hierdurch der Flamme der russende Charakter genommen worden ist. — Ein Beefsteak soll in 2½—3 Minuten durch 1 Kubikfuß, Kaffee für 6—8 Personen in 4 Minuten durch 2 Kubikfuß und ein 12pfündiger Kalbsbraten in 20—25 Minuten durch 12 Kubikfuß Gas zum Genusse fertig hergestellt worden sein. S.

[Telegraphenwesen.] Der „Ztg. f. N." wird geschrieben: Der Handelsminister Herr von der Heydt hat von England aus über englische Einrichtungen, die Entwickelungen der Industrie, die Grundsätze des Handels und die Stellung der Regierung zu den Thätigkeiten der Nation höchst vortheilhafte Schilderungen gemacht, die um so bemerkenswerther sind, da Herr von der Heydt ein entschiedener Schutzzöllner ist. Ueber die Langsamkeit und Unvollkommenheit des preuß. Telegraphenwesens hat der Minister seine Mißbilligung ausgesprochen, da Depeschen mit seltenen Ausnahmen immer sehr spät noch England gelangen. Wie ist aber ein schnelles Telegraphiren möglich, wo nur ein Drath vorhanden ist, von dem das Unmögliche verlangt wird. In England ist die Telegraphie Sache der Privatgesellschaften, die so viel Dräthe an ihre Stangen knüpfen, als die Frequenz nöthig macht; in Preußen legt man mit großen Kosten einen einzigen mit Guttapercha umhüllten unterirdischen Trlegraphendraht, der alle Augenblicke unbrauchbar wird, den die Regierung zunächst für sich und dann für das Publikum benutzt, und dabei ist und bleibt die Telegraphie Privilegium der Regierung. Wie soll bei solchen Einrichtungen und Grundsätzen eine Vollkommenheit möglich sein!

[Der Beitritt Frankreichs zu dem Postverein] ist als erfolgt anzusehen. Die Zustimmungserklärung zu den zwischen Frankreich und Preußen in dieser Richtung gepflogenen Verhandlungen Seitens des in Berlin tagenden Postkongresses ist außer Zweifel.

[Die Getreidespekulation] hat auch in Berlin ihr Opfer gefordert, wenigstens versichert man, daß ein in diesen Tagen hier vorgekommenes nicht unbedeutendes Fallissement zum Theil durch eine verfehlte Spekulation in Getreide, anderntheils aber auch durch die keineswegs jetzt günstigen Verkehrsverhältnisse herbeigeführt worden. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die künstlich hinaufgetriebenen Getreidepreise ihren gegenwärtigen Stand nicht behaupten können, und daß, wenn die Eingangsabgaben auf Getreide ermäßigt werden, eine außergewöhnliche Theuerung nicht eintritt. Sind wir recht berichtet, so werden gegenwärtig im südlichen Rußland bedeutende Getreideankäufe gemacht, die vorerst zur Füllung der preußischen Staats-Magazine dienen sollen. (C. B.)

§ **Breslau,** 21. Oktbr. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] In einem Anschreiben des Magistrats wurde der Versammlung anheimgegeben, sich durch eine Deputation bei der Prüfung der Sonntagsschule zu betheiligen. Die in voriger Sitzung dazu ernannten Herren Hüllebrand, Laßwitz und Nippert berichten, daß die Leistungen der Schüler gedachter Anstalt zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen und nur noch der Wunsch auszusprechen sei, daß mehr auf technische Vervollkommnung, sowie von Seiten der Meister auf größere Theilnahme der Lehrlinge geachtet werde. Hr. Hüllebrand bedauert, daß der Unterricht ausschließlich an den Sonntagen stattfinde. Hr. Nippert will den Zeichnungen, sowohl der Maschinentheile, als technischer Gegenstände überhaupt mehr Aufmerksamkeit geschenkt wissen. Hr. Cohn macht auf die neulich veröffentlichte Bekanntmachung der Berliner städtischen Schulen-Deputation aufmerksam. Die dortigen Fortbildungs-Anstalten schließen nämlich ihre Wirksamkeit unmittelbar an die der Volksschule und der höheren Bürgerschule an. Es soll den aus der Schule in das Gewerbs- und Geschäftsleben eintretenden jungen Leuten Gelegenheit geboten werden, theils die Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachläßigter Schulunterricht in ihrer Bildung gelassen hat, theils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse zu erweitern, theils endlich einen höheren Bildungsgrad zu erwerben. — In Ratibor und Hirschberg werden in den neu gegründeten Fortbildungs-Anstalten allabendlich von 7 bis 10 Uhr Lehrstunden abgehalten. Es sollen nächstens bei Berathung des Ortsstatuts von Seiten des Gewerberaths hierin ernste Schritte gethan werden.

Das in voriger Sitzung bereits erstattete Gutachten über das Statut der Destillateure erhält jetzt die Zustimmung des Plenums.

Der Gewerberath in Hückeswagen übersendet einen Gesetzentwurf wegen Beaufsichtigung der Webestuhl-Abfälle und deren Rückerstattung an die Arbeitgeber. Da das Webergewerk im hiesigen Gewerberathsbezirk nur schwach vertreten, auch nicht abzusehen ist, warum man den armen Webern ohne andere Entschädigung diese bis jetzt üsancemäßig ihnen gehörende Webe-Abgänge entziehen soll, so wurde von der Fabrik-Abtheilung beschlossen, den vorliegenden Entwurf nicht zu befürworten, womit auch die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Ein Schreiben, von drei Schuhmachermeistern unterzeichnet, führt über einige namhaft gemachte Gesellen Beschwerde, welche das Schuhmachergewerbe unbefugter Weise betreiben. Das Gutachten der Handwerker-Abtheilung geht dahin, daß Denunziationen bei der Polizei-Anwaltschaft anzubringen wären. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei und hält somit ihrerseits das Schreiben für erledigt.

Ein Antrag der Müller-Innung auf Erhöhung der bei ihr zu erhebenden Prüfungsgebühren von 5 auf 10 Thlr. kann nicht berücksichtigt werden, da die angegebenen Motive nicht ausreichend erscheinen und überdies in Berlin keine Prüfung über 5 Thlr. kostet.

In Betreff des vorhin erwähnten Ortsstatutes stellt Hr. Cohn die Frage, ob dasselbe von der Gewerberaths-Kommission, welcher er selbst angehöre, in Berathung genommen werden soll, da es zwar auf Grund eines Gemeindebeschlusses entworfen worden ist, ohne jedoch vorher die betheiligten Gewerbetreibenden mit ihren Erklärungen zu hören. Der § 168 der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1845 sagt: „Dergleichen Statuten werden auf Grund eines Gemeindebeschlusses abgefaßt, es müssen jedoch zuvor betheiligte Gewerbetreibende und wo Innungen bestehen, auch diese mit ihren Erklärungen gehört werden." Da jenes Statut aber vielfache Beschränkungen gegen den Handelsstand im Allgemeinen und gegen die Möbel-, Kleider-, Tapezirer-, Buchbinder- und Schuhmacher-Waaren-Händler insbesondere enthält und für spätere Zeiten noch andere vorbehalten sind, so mußten, bevor von Seiten der Kommune irgend etwas gethan wurde, die Kleider-, Möbel-, Buch- und dgl. Händler, ebenso wie die hiesige kaufmännische Innung und die Handelskammer über ihre Ansichten befragt werden und ihre Erklärungen abgeben. Dies ist nicht geschehen. Im anderen Falle wäre der Entwurf vielleicht gänzlich unterblieben. Der Fragesteller ist nun im Zweifel, ob die Kommission sich dennoch mit dem des gesetzlichen Fundaments entbehrenden Statut befassen solle. Der Vorsitzende will sich auf keine näheren Erörterungen einlassen und verweist das Statut an die früher ernannte Kommission.

---

* **Breslau,** 21. Oktober. [Produktenmarkt.] Bei nicht sonderlichen Zufuhren schien der Getreidemarkt heute eine mattere Stimmung zu verrathen, besonders war dies bei Roggen und Gerste zu bemerken, wovon sehr viel angeboten wurde. Weizen fand rasch Nehmer, und es konnte mancher Auftrag nicht ausgeführt werden, weil die Offerten nicht ausreichten. Unsere Konsumenten sind so schwach versorgt, daß sie es zu gar keinem Vorrathe bringen können, aus dem Grunde wird selbst bei vermehrten Zufuhren der Preis nicht sobald zurückgehen. Einige hier anwesende Käufer aus der Lausitz und dem Königreich Sachsen kauften sehr wenig, weil sie die gespannten Preise nicht anlegen konnten. Roggen wird am reichlichsten zugeführt und wir können von der Vermuthung nicht abgehen, daß wir im November und Dezember bedeutend billiger sein werden, zumal von den Provinzialmärkten berichtet wird, daß die Zufuhren überaus reichlich sind, um so größer werden dieselben werden, sobald der Landmann mit den Feldarbeiten zu Ende ist. Gerste macht sich bei den beträchtlichen Anerbietungen wohl matter, Inhaber nehmen aber lieber die Waare aus dem Markte, als daß sie billiger verkauft hätten. Hafer scheint ebenfalls flauer zu sein, da die Offerten größer werden. Für Kocherbsen zeigt sich einige Frage, indeß war heute so wenig am Markte, daß man das kleinste Quantum nicht ankaufen konnte.

Heute bezahlte man weißen Weizen 65—72 Sgr., gelben Weizen 63—69 und 70 Sgr. Roggen 54—60 Sgr. Gerste 45—48½ Sgr. Hafer 27—29 Sgr. und Kocherbsen 53—57 Sgr.

Oelsaaten waren bei einem geringen Angebot sehr fest und es bedang Raps 73—76 Sgr. Sommer-Rübsen 52—59 Sgr., so wie Leinsaat 60—70 Sgr.

In Kleesaat war das Geschäft sehr unbedeutend, und man könnte, wenn auch etwas gesucht würde, Quantitäten nicht bekommen. Zu bedingen bleibt für weiße 6—11⅔ Thlr. und für rothe 8—13½ Thlr.

Spiritus war heute morgen sehr fest und selbst à 14 Thlr. nichts zu haben, Nachmittags ist einiges à 13½ Thlr. begeben und selbst dazu ist nichts mehr anzubringen. Auf Lieferung pro Mai, Juni und Juli 1852 sind 500 Eimer à 13½ Thlr. verkauft; pro Frühjahr dürfte à 12¾ Thlr. anzukommen sein.

Rüböl sehr fest und unter 10⅓ Thlr. nicht zu haben.

Von Zink wurden 2000 Ctr. ab Gleiwitz à 3 Thlr. 27 Sgr. begeben.

Das Wetter ist heute ganz gut und wir erfreuen uns wieder eines sehr schönen Herbsttages.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 21. Oktober:	15 Fuß 7 Zoll.	3 Fuß 1 Zoll.

Berlin, 20. Okt. Weizen loco 57—62 Rthl., schw. 88¼ Pfd. bunt poln. 61 Rthl., loco 87 Pfd. gelb schles. 58 Rtl. bez. Roggen loco 52—55 Rtl., 83—84 Pfd. 52½ Rtl. bez. 85 Pfd. schwimm. 52½ pro 82 Pfd. bez. pro Okt. 53, 52½ und 53 bez. 53 Br. u. G. Okt.-Novbr. 51½ u. ¾ bez. 52 Br. 51½ G. Frühj. 51 u. 50½ verk. 51 Br. u. G. Große Gerste loco 74 Pfd. zu 40 Rtl. verk. Hafer loco 26—28 Rtl., schwimm. 52 Pfd. schles. zu 26 Rtl. verk. pro Frühj. 28 Br. 27 G. pro 50 Pfd. Rapssaat, Winter-Raps u. Winter-Rübsen 69—67 Rtl., Sommer-Rübsen 55½ Rtl. bez. Rüböl loco 10⅔ Br. 10⅝ bez. 10 7/12 G. Spiritus loco ohne Faß 30 bez., mit Faß 30 bez., Okt. 30—28 Rthl. in Regulirung verk., 29 Br. 28—28½ Gd. Okt.-Nov. 27—28½ bez. 28½ Br. 27½ G. Nov.-Dez. 27½ Br. 27 Gd. April-Mai 27—28 bez. 28 Br. und Gd.

Stettin, 20. Okt. Für Weizen bleibt die Stimmung sehr fest, da sich jetzt wieder mehr Frage nach loco Waare zur Versendung nach dem Inlande eingestellt hat. Gehandelt sind 42 Wsp. gelb. u. weiß. schles., ohne Gewichtsgarantie, in loco zu 56, 110 Wsp. gelb. schles. loco 89 Pfd. zu 56 fr. Kahn, 120 Wsp. desgl. zu 56¾ à ½ fr. Kahn, 70 Wsp. pomm. 89 Pfd. zu 57 Rtl. Für einen Posten von 200 Wsp. pomm. 90 Pfd. jetzt abzuladen und laut Connoiss. zu bezahlen wird 56½ Rtl. frei hier gefordert. Auf Lieferung im Frühjahr fehlt es an Offerten; man bietet für gelb. schles. 89 Pfd. 57½ à 58, und für 89 Pfd. pomm. oder uckermärk. 58 à 58½ Rtl.

Roggen bleibt gefragt, pro Okt. 82 Pfd. 58 Rtl. Br., 57 G. Okt.-Nov. 52½ à 53 bez., Frühjahr 50, 50½, ¾, 51 à 51½ Rtl. bez., Gerste loco Oderbruch 39¾ Rtl. bez., pro Okt.-Nov. für pommersche 38 bez., Frühjahr 38 bez. Hafer pro Frühjahr 27½ Rtl. für 52 Pfd. bez. Dotter loco mit 48 Rtl. bez. Rüböl fest, loco 10 Rtl. G., pro Dezbr. 10⅓ G., Jan.-Febr. 10 5/12 G., April-Mai 10 11/12 bezahlt. Spiritus animirt, loco ohne Faß 10¾—½ pCt. bez, mit Faß 10¾ bezahlt, pro Okt. 10¼ pCt. bez., Okt.-Nov. 11⅞ pCt. bez., Nov.-Dez. 12½, 12 pCt. bez., Frühjahr 12¼ pCt. bezahlt und Gd. Rapskuchen pro Frühjahr 37 Sgr. bezahlt. Zink 4 Rtl. 6 Sgr. Gd.

* **Liverpool,** 17. Okt. Im Anfang der Woche herrschte ein recht guter Begehr für Baumwolle und der tägliche Umsatz variirte von 5000 bis 8000 Ballen; in den letzteren Tagen beschränkte sich die Frage fast ausschließlich auf den Consumo, da mit Beendigung der russischen Saison eine Pause in dem Begehr für Export eingetreten ist, und die Preise sind seit voriger Woche ⅛ à ¼ d niedriger zu betrachten.

Von Amerika sind wieder Berichte bis zum 30. September aus New-York eingetroffen, welche im Ganzen nichts Wesentliches melden. Die Stimmung in den jenseitigen Märkten war flau, wozu die anhaltende Geldkrisis in hohem Grade beigetragen haben mag, aber obgleich die Preise in acht Tagen ¼ bis ⅜ Cent gewichen waren, so sind sie im Verhältniß zu unseren Notirungen noch immer sehr hoch. Ueber die neue Ernte lassen sich einige Stimmen dahin vernehmen, daß sie nicht so reichlich ausfallen werde, als man sich vorgestellt habe, wir wissen aber aus Erfahrung, welcher Werth solchen, auf bloßen Vermuthungen beruhenden, Aussagen beizumessen ist.

Nach den letzten Daten betrugen:

	1851	1850	1849	1848
Zufuhren (vom 1. Sept.) . . .	43,000	32,000	31,000	70,000
Export nach Großbritannien . .	16,000	55,000	16,000	48,000
Total-Export	23,000	74,000	31,000	63,000
Vorräthe	107,000	82,000	104,000	136,000

P. S. Der Markt ist heute matt und Inhaber sind sehr zu Verkäufen geneigt, Umsatz 5000 B. Spekulanten nahmen in den letzten vier Tagen nur 680, Exporteurs 5560 B.
Im Ganzen wurden dieses Jahr zum Export verkauft 208,980 B. gegen 197,420 B. z. s. Z. 1850.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) In der öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Künste zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 15ten d. M. wurde der große Preis der diesjährigen akademischen Konkurrenz in der Architektur dem Architekten Hermann Spielberg aus Helbra bei Eisleben, 24 Jahre alt, Schüler der königlichen Bau-Akademie hierselbst, und dem Architekten Friedrich August Wilhelm Strauch aus Berlin, 25 Jahr alt, ebenfalls Schüler der königlichen Bau-Akademie hierselbst, die große goldene Medaille der Akademie mit dessen eingestochenem Namen zuerkannt. — Den Preis der Michael Beerschen Stiftung erhielt der Bildhauer Louis Sußmann aus Berlin, 23 Jahr alt, Schüler der Akademie und des Bildhauers Wredow hierselbst. (St.-Anz.)

— (Dresden.) In Ebersdorf bei Löbau kam am 10. Okt. der merkwürdiger Fall vor, daß ein berüchtigter Dieb bei Ausführung eines neuen Einbruchs in einem Keller sich selbst gefangen hat, indem er in dem Kellerloche stecken blieb, und weder vorwärts noch rückwärts mehr konnte, bis er endlich, sich nicht anders helfen könnend, um Hülfe rief, die ihm auch bald ward, freilich nur, um ihn in bessern Gewahrsam zu bringen, als das Kellerloch war. — Am 11. Oktober Abends war durch ruchlose Hand quer über die Schienen der sächsisch-schlesischen Bahn unweit des löbauer Bahnhofs eine Schwelle gelegt worden, welche jedoch von den an der Maschine befindlichen Räumern weggeschleudert wurde, ohne dem Zuge einen Nachtheil zuzufügen. — In Meißen haben die Gemeindevertreter zu Begründung einer Spinnschule für die erste Einrichtung 100 Thlr. und zu Unterhaltung der Anstalt die Summe von 50 Thlrn. auf ein Jahr bewilligt. — Der bekannte „Gesundheitsapostel" und Lehrer der „Urhygiene", Ernst Mahner, ist jetzt in Dresden, wo er einen Cyclus Vorlesungen zu eröffnen gedenkt. (Sächs. Bl.)

— (Unthat.) Ein am 12. Oktober in Venedig eingelaufenes glaubwürdiges Schreiben aus Ferrara erwähnt folgenden bedauernswerthen Vorfall in Bologna. Am. 10. Oktober Vormittags gegen 9 Uhr saß der berühmte Tenor Fraschini wie gewöhnlich bei seinem Frühstücke, als sein Kollege, der Bariton Collini, dem seit einiger Zeit seiner geschwächten Stimme wegen kein außerordentlicher Beifall gezollt wurde, eintrat und ihm freundschaftlich die Hand reichte. Nach kurzem Gespräche über gleichgültige Dinge zog Collini einen Dolch hervor, mit dem er dem braven Fraschini drei Stiche an der Seite des Herzens versetzte, worauf Letzterer sogleich zusammenbrach und entseelt auf dem Boden liegen blieb. Der Meuchelmörder, der am Eingangsthore des Hauses einen Wagen zu seiner Verfügung stehen hatte, suchte in der Flucht seine Rettung. Auf diese grauenvolle Weise verliert die italienische Oper zwei ihrer tüchtigsten und beliebtesten Träger. Fraschini war verheirathet und Vater von 4 Kindern! (Triest. Z.)

— Dem Jockeyklub in Paris soll nächster Tage ein Schauspiel ganz neuer Art geboten werden, bei welchem es auch an Witzen nicht fehlen wird. Lord H.. besitzt nämlich zwei Prachtexemplare von Eulen, welche die besondere Eigenschaft haben, daß sie unüberwindliche Rattenfänger sind. In einem der letzten in London veranstalteten Kämpfe haben diese beiden Vögel, die „Youny" und „Bec-de-fer" heißen, zwölf schottische Ratten getödtet, deren kleinste vom Ende der Schnauze bis zur Schwanzspitze nicht weniger als drei englische Fuß maß. Youny wurde hierbei an dem einen Auge und der einen Kralle verwundet. Trotzdem will sie Lord H. den Kampf mit 24 Kanalratten zugleich bestehen lassen. Dieser Kampf soll im großen Salon des Club in einem Kasten von Eichenholz, der auf sechs Fuß Breite zwölf Fuß in der Länge hat, vor sich gehen. Der Einsatz besteht in nicht weniger als 500 Franken; Lord H. will alle Einsätze halten. (Frkf. Z.)

— Die besondere Art französischer Literatur, die man Memoires nennt, soll demnächst eine Vermehrung erhalten, und zwar von Niemand Geringerem, als Herrn Alexander Dumas. Der große Romanschreiber will der Welt die Geschichte seines eigenen ereignißreichen Lebens und seiner ungewöhnlichen literarischen Laufbahn erzählen. Die Aussichten sind dafür, daß das Werk eines der glänzendsten dieser Art werden wird, was nicht wenig heißen will, wenn man das zahllose Heer von Memoirenschreibern bedenkt. Da er sich vertraulich in alle Klassen der Gesellschaft gemischt hat, von gekrönten Häuptern und Prinzen von Geblüt bis herab zum wandernden Schauspieler, da er hinter die Coulissen der politischen, literarischen, theatralischen, artistischen, finanziellen und commerciellen Welt geschaut, da er sich ohne Hülfe von der niedrigen Stellung eines Schreibers in der Rechnungskammer Ludwig Philipps zum populärsten Romanschreiber Europa's aufgeschwungen, — da er in seinem Dintenfaß ein ungeheures Vermögen fand, und es verschleuderte, wie ein Genie (oder ein Narr), — da er in mehr als fürstlichem Luxus geschwelgt hat, und dann wieder so herabgekommen ist, daß er nicht wußte, wo er einen Mittagstisch geborgt erhalten könnte, — da er weit und breit umherwanderte und das Leben nahm, wie es eben kam, jetzt mit einem Könige speis'te, dann neben einem Räuber schlief, — den einen Tag Löwen in der Sahara tödtete und den nächsten, wie er selbst erzählte, von einem Bären in den Pyrenäen zerrissen wurde, — da er ein tägliches Journal herausgegeben und ein Theater geleitet hat, was beides fehlschlug, — da er in der Nationalgarde befehligt hat, und dann wieder mit Polizeihäschern und Huissiers sich herumschlug, — von fast allen Potentaten Europa's dekorirt wurde, so daß seine Brust bunter bebändert ist, als der Regenbogen Farben zählt, — da er mehr Bücher als irgend ein lebendiger Schriftsteller, vielleicht mehr als irgend ein todter herausgegeben hat, unzählige Duelle durchmachte, und mehr verlacht, verlästert, karikirt, satyrisirt, beschimpft und bewundert wurde, als irgend ein anderes jetzt lebendes Wesen: — so muß Alexander Dumas eine Unzahl Dinge zu erzählen haben, und keiner seiner Zeitgenossen kann sie besser, wenige so gut erzählen. Nur ist zu fürchten, daß sich ein guter Theil Dichtung hineinmische, doch — n'importe!

— (Der Besuch des Kaisers von Oesterreich in Krakau.) Der Krakauer Korrespondenz des Goniec polski entnehmen wir über die Anwesenheit des Kaisers in Krakau aus Nr. 241 Folgendes: „Se. kaiserl. Majestät besuchte auch den Dom und verweilte längere Zeit in der Kapelle der Jagellonen und des Königs Batory, wo er mit sichtbarer Rührung das Grab und das Denkmal Johann III. lange betrachtete. Man sagt sogar, er habe geäußert: „Ich fühle die ganze Schwere der Verpflichtungen, die mir gegen das Vaterland des Helden obliegen, ohne den Oesterreich heute gar nicht mehr existirte.' Man bemerkte, daß Se. Majestät sich mit ganz besonderem Interesse mit den verschiedenen Alterthümern beschäftigte, an denen Krakau so reich ist. Auch der Hügel Kosciuszko's, um welchen jetzt Festungswerke gebaut werden, zog die kaiserliche Aufmerksamkeit auf sich, eben so die Bibliothek, wo Se. Majestät von dem Rektor der Universität in der noch von der Königin Hedwig herrührenden goldenen Amtskette empfangen wurde und seinen Namen in dasselbe Buch einzeichnete, in welchem sich die Namensunterschriften sämmtlicher polnischer Könige von Siegmund dem Alten bis Stanislaus August befinden.

Zweite Beilage zu № 293 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 22. Oktober 1851.

[3852] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Hedwig mit dem Kaufmann Herrn Herrmann Friedländer hier, beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
J. Stern und Frau.

Hedwig Stern,
Herrmann Friedländer,
empfehlen sich als Verlobte.
Breslau, den 21. Oktober 1851.

[3843] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Moritz Hamburger aus Bojanowo, beehren wir uns hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Schubin, den 16. Okt. 1851.
Daniel Lachmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Lachmann,
Moritz Hamburger.

[3840] Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Hermann Schönbrunn,
Caroline Schönbrunn, geb. Schweitzer.
Brieg und Militsch, den 21. Okt. 1851.

[1890] Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 10½ Uhr durch Gottes Hilfe erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Molke, von einem gesunden Knaben, zeige ich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Breslau, den 21. Okt. 1851.
E. Thunack.

[3844] Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 11 Uhr verschied unsere gute Mutter an Lungenlähmung im Alter von 65 Jahren.
Breslau, den 20. Okt. 1851.
Albert Breinersdorf, OLG.-Assessor,
Bertha Breinersdorf,
Louise Breinersdorf.

[1884] Todes-Anzeige.
Das am 17. d. M. erfolgte sanfte Dahinscheiden der verwittweten Frau Kaufmann Drogand, geb. Schönfeldt, beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen:
Die Hinterbliebenen.
Neumarkt, den 18. Okt. 1851.

[3861] Todes-Anzeige.
Den am 15. Oktober plötzlich erfolgten Tod ihres einzigen Sohnes, Bruders, Schwagers und Bräutigams, des königlichen Kreisrichters Herrn L. Bruns in Kaukehmen, Reg.-Bezirk Gumbinnen, zeigen tief betrübt hiermit an:
L. Bruns nebst Frau,
Henriette Bayer, geb. Bruns, } als Schwestern,
Sophie Bruns, }
Julie Müller, als Verlobte,
Karl Bayer, als Schwager.
Breslau, den 21. Okt. 1851.

[3862] Den Manen von
Fräulein Hermine Friedländer,
gest. am 12. Oktober 1851.

Ist's Wahrheit oder war's ein schwerer Traum?
Noch perlt im Auge ja die Grabeszähre!
Und doch, und doch vermag der Geist sich kaum
Zu finden in der Wahrheit Weltenschwere.

Sie wäre hin, für ewig, ewig hin,
Des Frühlings holde, lebensvolle Blume?
Nein, nein entschwand sie auch dem äußern Sinn,
So ruht sie jetzt im Geistesheiligthume.

Kein dauernd Haus kann sich der Mensch erbaun,
Baut er es nicht in treuer Herzen Stille;
Und so kann fernster Zeiten Dämmergrau'n
Nie um dein Bild ziehn ihre Schattenhülle.

Auf immer hin ist freilich jene Zeit,
Wo dein Erscheinen uns beglücken konnte
Und wo so Mancher, stand er noch so weit,
In deiner Augen mildem Strahl sich sonnte.

Der Trauer Tage nahten, unser Gut
Ist jetzt allein der Sehnsucht stilles Weinen,
Und auf der Thränenbäche Spiegelfluth
Kann uns fortan dein Bild nur noch erscheinen.

⊠ Mont. 24. X. 6. Rec. u. Inst. ⊠ V.

[1813] Vor meinem Abgange nach Grünberg verkaufe ich **2 Wagenpferde,** einen leichten halbgedeckten Wagen, Schlitten, Glocke, Geschirre und Stall-Utensilien.
Falkenberg, den 20. Oktober 1851.
Dr. **Wolff.**

[3855] Ich bin von Berlin nach **Loewen** gezogen.
F. Neithardt,
approbirter Thierarzt.

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 22. Oktbr. 21ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Zweites Gastspiel der Frau Knopp-Fehringer,** vom ständischen Theater zu Prag. **„Lucrezia Borgia."** Tragische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Donizetti. — Lucrezia Borgia, Frau Knopp-Fehringer.
(Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.)
Donnerstag den 23. Okt. 22ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der böse Geist Lumpacivagabundus,** oder: **Das liederliche Kleeblatt."** Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy, Musik von Adolph Müller.

[1851] **Im alten Theater.**
Heute den 22. Oktober:
Cyclorama
des Mississippi-Flusses,
bei herabgesetzten Preisen.
Loge 7½ Sgr., Parquet 5 Sgr., Parterre 3 Sgr., Gallerie 2 Sgr.
Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Sonntag den 26. Oktober unwiderruflich letzte Vorstellung.

Naturwissenschaftl. Section.
Mittwoch, den 22. Oktober, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Bunsen über den Ursprung der Quellengase und deren geologische Bedeutung. [1872]

---

[689] Zum nothwendigen Verkaufe des unter Nr. 3 zu Herrmannsdorf-Commende belegenen, dem Stephan Staroski gehörigen, auf 1000 Rthl. geschätzten Restbauergutes, haben wir einen Termin auf
den 20. Januar 1852 Vorm. 11 Uhr,
vor dem Hrn. Kreisrichter Klingberg in unserem Parteienzimmer anberaumt.
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Posterpedient Alexander Oelsner, wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.
Breslau, den 25. Septbr. 1851.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

[690] **Ziegelei-Verpachtung.**
Die hiesige, auf Kohlenfeuerung eingerichtete städtische Ziegelei soll in dem auf
den 24. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause hierselbst anstehenden Termin auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1852 ab, verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bis zum Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.
Nimptsch, den 13. Oktober 1851.
Der Magistrat.

---

[693] Von denen im Jagen 1. Schutzbezirk Neuewelt pro 1852 zum Hiebe kommenden circa 1000 Stück Eichen soll das daraus sich ergebende **Nutzholz** nach dem Ermessen der Forstverwaltung ausgeschnitten und verkauft werden.
Zu diesem Behufe ist ein Licitationstermin auf **den 27. Oktober 1851** von früh 10 bis 12 Uhr in Groß-Leubusch im Gasthause zur Stadt Brieg anberaumt, zu welchem Käufer eingeladen werden.
Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag sogleich ertheilt wird, sobald die Taxe erreicht oder überschritten ist, daß die diesem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß der Förster Hentschel angewiesen ist, quest. Eichen auf Verlangen vorzuzeigen.
Scheidelwitz, den 18. Oktober 1851.
Königliche Forstverwaltung. v. Motz.

Verkaufs- resp. Verpachtungsanzeige.
Die hiesige Schützengilde beabsichtigt das ihr gehörige Schießhaus mit Garten entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.
Zur Abgabe der diesfälligen Gebote ist ein Termin auf den 3. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schießhause hierselbst anberaumt, wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter vor Abgabe seines Gebots eine Bietungskaution von 200 Thlr. resp. 150 Thlr. zu erlegen hat.
Militsch, den 4. Oktober 1851.
Der Vorstand der Schützengilde.
[1592] Kahl.

[3838] Ein neuer Handwagen ist zu verkaufen am Wäldchen Nr. 10.

---

[694] **Bekanntmachung.**
Nach § 17 der, Seite 542 des Amtsblattes der hiesigen königlichen Regierung pro 1850 abgedruckten, Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. Oktober 1850, sind im Augenblicke der Einberufung alle Gesuche um Zurückstellung von Reserve- und Landwehr-Mannschaften unstatthaft.
In Folge dessen werden alle diejenigen hier am Orte lebenden, zur Reserve und Landwehr 1sten Aufgebots gehörigen Mannschaften aller Waffengattungen, auch der Garde, welche im Falle einer Einberufung wegen gewerblicher oder ihrer Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche um Zurückstellung zur näheren Prüfung bis zum **20. November d. J.** beim hiesigen Magistrate **schriftlich** einzureichen.
Später eingehende Gesuche dieser Art werden keinerlei Berücksichtigung finden.
Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß nach § 14 der angezogenen Bestimmungen vom 26. Oktober 1850, die Entscheidung der unterzeichneten Kommission über die Zurückstellung einzelner Reserve- und Landwehr-Mannschaften nur auf 6 Monate Gültigkeit hat, und daß die diesfälligen Gesuche daher nach jedesmaligem Ablaufe dieser Frist wiederholt werden müssen, wenn die erfolgte Zurückstellung in Kraft bleiben soll.
Endlich wird zur Vermeidung unnützer Gesuche hiermit noch bemerkt, daß nach § 9 der mehrgedachten Bestimmungen vom 26. Oktober 1850 Gesuche um Zurückstellung nur in folgenden Fällen Berücksichtigung finden können:

1. Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich den Familien der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
2. Wenn ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1sten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis geben würde.
3. Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Kultur und der National-Oekonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Der Termin zur Prüfung der eingegangenen Gesuche wird späterhin bekannt gemacht werden.
Breslau, den 18. Oktober 1851.
Die königliche Ersatz-Kommission für den Stadtkreis Breslau.
von Toll. von Kehler.

---

[692] **Bekanntmachung.**
Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 14 Personen, daran gestorben 6 Personen, davon genesen 3 Personen polizeilich gemeldet worden.
Breslau, den 21. Oktober 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

[1816] **Bibelfest-Feier.**
Künftigen Donnerstag, den 23. Oktober, Vormittags von 9 Uhr an wird unter Gottes, des Herrn, gnädigem Beistande die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft in der **Haupt- und Pfarrkirche zu St. Mariä Magdalenä** das Fest ihres 36jährigen Wirkens feierlich begehen und ladet zur Theilnahme an demselben alle Freunde der heiligen Schrift hierdurch angelegentlich und ergebenst ein. Nachdem **Senior Berndt** durch Liturgie die Feier eröffnet hat, wird **Diakonus Weiß** die Festpredigt halten und **Konsistorial-Rath Wachler** den Bericht erstatten, worauf am Altare die Vertheilung einer Anzahl Bibeln an arme Personen aus der Stadt erfolgt und mit Gebet und Segen die Feier beschlossen wird. Für die Festlieder kommt das gewöhnliche neue Breslauer Gesangbuch in Anwendung. Gaben der Liebe zur Verbreitung freier Bibeln werden von Mitgliedern der Gesellschaft an den Kirchthüren dankbar in Empfang genommen werden.
Das Comitee der schlesischen Provinzial-Bibel-Gesellschaft.

[3845] **Billige edle Obstbäume.**



Aus Mangel an Raum bin ich genöthigt, über 100 Schock Kirsch-, Aepfel- und Pflaumenbäume zu sehr herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Meine reiche Sammlung von mindestens 500 Sorten der edelsten Obstbäume setzen mich in den Stand, jeder Anforderung zu genügen. Außerdem empfehle eine reichhaltige Auswahl von Aprikosen- und Pfirsichbäume, englische Johannis- und Stachelbeeren, so wie meine Collektionen von Camelien, indischen Azalien und übrigen Topfpflanzen. Breslau, den 16. Okt. 1851.
Eduard Breiter, Kunst- und Handelsgärtner am Schießwerder.

[1891] Ich habe das **Safran-Geschäft,** welches Herr **Daniel Brandt** dahier seither betrieben hat, übernommen und mit dem meinigen vereinigt; ich ersuche daher die Freunde dieses Hauses, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden und sich der besten Bedienung versichert zu halten.
Hanau, den 8. März 1851. **Karl Peter Brandt.**

Eine Siedemeister-Stelle ist zu besetzen.
Es wird ein resoluter, erfahrener, nicht zu jugendlicher Siedemeister für eine Rübenzucker-Fabrik, welche Saftmelis fabrizirt, sogleich gesucht. Auf große Schulbildung wird nicht gesehen. Die Stelle hat ungefähr 500 Rtl. Geldeinkommen und freie Wohnung.
Wer hierauf reflektirt, wende sich schriftlich unter portofreier Einsendung seiner Führungs-Atteste an Herrn Julius Rohleder in Stettin. [1870]

Haushälter-Verein.

Bei Bedarf eines Haushälters bitten sich an den Vorsteher Friedrich Scheinert, Junkernstraße Nr. 34, zu wenden.

[3842] **Der Vorstand.**

---

[691] Donnerstag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Stadt-Bauhofe, Matthiasstraße Nr. 4, Gußeisen, Metall und altes Bauholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[1889] **Auktion.**

Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen Bischofsstraße, Hôtel de Silésie, die zum Gasthofbesitzer Timm'schen Nachlasse gehörigen 2 halbgedeckte und 1 Bombenwagen, 2 Pferdegeschirre, 1 Schellengeläute und 1 Schlitten meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[3856] **Auktion.**

Donnerstag den 23. d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr ab, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 Cigarren, Roth- und Rheinweine in Flaschen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Liebich, öffentlicher Auktionator.

[3859] Zu der Anzeige in der gestr. Zeitung: 50 Thaler Belohnung, werden hiermit noch als entwendet nachgetragen: die Pfandbriefe Litt. B. 4 % Nr. 63,796 u. 64131 à 100 Thaler.

Scholz, Ring Nr. 35.

[3857] **Fürstensgarten.**

Heute bei schöner Witterung **Konzert.**

[3848] **G. Kaschner's Hôtel garni**

in Breslau, Tauenzienstraße Nr. 83,
Ecke des Tauenzienplatzes,
empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Garantirte Heilung

widerspenstiger und anderer Krankheiten. Man adressire sich in frankirten Briefen an Herrn **E. Garnier**, homöopathischen, Arzt rue de l'Université 36 in Paris.

Preis einer Konsultation 10 Franken; eine längere Behandlung wird vertragsmäßig honorirt. [1675]

[3847] Eine **Französin**, welche gleichzeitig gründlichen Klavier-Unterricht zu ertheilen vermag, kann zu Ostern 1852 als Gouvernante eines Mädchens placirt werden bei Joseph Cohn, Ring 52 in Breslau.

[3851] **Verkauf.**

Ein in dem belebtesten Theile der Kreisstadt Lauban gelegenes, brauberechtigtes Haus, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Es eignet sich durch Lage und Einrichtung zu jedem Geschäftsbetriebe, ist massiv und in gutem baulichen Zustande, hat einen bedeutenden Hofraum, Stallung und laufendes Röhrwasser. Seit vielen Jahren wird Material- und Papierhandlung, sowie Agenturgeschäfte darin betrieben und sämmtliche Handelsutensilien sind mit zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe in Lauban der Aktuarius Herr Kahl.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute ab meine Wohnung, Werkstätte und Laden von der Bäckerstraße nach der Haynauerstraße 116 hierselbst verlegt habe, und bitte mir das Vertrauen welches ich seit 7 Jahren genossen, wofür ich herzlich danke, auch dahin folgen zu lassen.

Liegnitz, den 17. Oktober 1851.

[1882] **Julius Kühl**, Damenschuhmacher.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Landgut im Preise von 30,000 bis 60,000 Rtl., wo am Orte eine katholische Kirche ist, wird sofort zu kaufen gewünscht und jede beliebige Anzahlung gemacht. Ausführliche Offerten werden an den Weinkaufmann Herrn C. Krause, Albrechtsstr. 35, bald erbeten. [3858]

[1885] **Ein Zuckersiedermeister,**
der mit der Zuckerfabrikation genau vertraut ist, und mit dem Vacuum zu kochen versteht, sucht als solcher eine Stellung. — Nähere Auskunft ertheilt der Zuckerfabrikant

Pfretzschur in Aken a. d. Elbe.

[3837] Schuhbrücke Nr. 38 ist die 1. und 2. Etage, neu renovirt, sofort zu beziehen.

[1892] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen und in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Sortiments-Buchhandlung, Herrenstraße Nr. 20, stets vorräthig:

Mittel gegen Nervenleiden.

Dr. K. J. A. Venus, prakt. Arzt und großherzogl. sächs. Amts-Physikus 2c., praktische Belehrungen für **Nervenleidende**, hauptsächlich für Solche, welche an sogenannter Nervenschwäche, hysterischen und hypochondrischen Zufällen, Lähmungen, Verdauungsbeschwerden und an mancherlei Frauenkrankheiten leiden, wenn die letztern auf Schwäche der weiblichen Organe beruhen. Mit besonderer Beziehung auf die **Spanische Kloster-Essenz**, eines wichtigen und vortrefflichen Präservativ- und Heilmittels gegen die genannten und einige andere Krankheitsformen. Weimar, bei **F. Jansen & Comp.** 16. Brochirt. Preis 5 Sgr.

[3860] Eine Directrice wird gesucht, so wie Demoiselles, welche im Putzmachen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung. Lehr-Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, werden angenommen Ohlauer Straße Nr. 2.

Grünberg. Weintrauben

für **1 Thlr. 12 Pfund incl. Faß und Verpackung**, täglich frisch und in vorzüglicher Güte, sind gegen franco Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen von **Clem. Vier**, in Grünberg in Schlesien. [1702]

[1886] **Ein Steindrucker,**
der an der Stangen- und Sternpresse arbeitet und in Feder- und gravirtem Druck Bescheid weiß, kann sofort Kondition erhalten bei

J. D. Rauert in Sorau.

[3824] **Das Verkaufs-Gewölbe**
nebst 2 Stuben, Boden und Keller-Gelaß, im Gasthof zum weißen Roß, Breslauer Vorstadt, ist vom 1. Dezember d. J. zu vermiethen. Auf portofreie Anfragen ist das Nähere zu erfahren bei dem Besitzer

E. Stark.

Frankenstein, den 20. Oktober 1851.

[3839] Billig zum Verkauf steht Siebenhubener Straße Nr. 1 eine schöne Stoßbahn, ein Billard, eine Schuhmacher-Bude und ein großer Glasschrank mit 6 Thüren, zu einem Verkaufsgeschäft (Putzgeschäft) sich eignend.

Frische holst. Austern

[3841] empfingen:

J. Simmchen u. Co.

Für Rübenzucker-Fabriken.

Es ist mir gelungen, einen Kalk herzustellen, der durch einen besondern Prozeß von allen fremdartigen Theilen befreit und geruchlos ist. Derselbe eignet sich zur Gewinnung eines reinen und guten Syrups, und findet zu diesem Behufe bereits mehrseitige Verwendung. Näheres und Probe bei [3836]

J. F. Müller in **Stettin.**

[3849] **Nicht zu übersehen!**

Ich bin Willens, die in meinem Hause zu Marienau Nr. 1 (früher bei Quittau) gelegenen Schanklokale nebst Kegelbahn und Tanzsaal an einen redlichen und kautionsfähigen Miether sofort zu verpachten. Hierauf Reflektirende können die näheren Bedingungen entweder bei mir selbst, oder bei dem königl. Polizeibeamten a. D., Hrn. Wandel, Ketzerberg Nr. 21 wohnhaft, erfahren.

Die Lokalitäten sind bald zu beziehen.

Hoffmann.

[3854] **Eine Bäckerei,**
in einer Hauptstraße vortheilhaft gelegen, ist sofort zu vermiethen. Näheres Reusche-Straße Nr. 34 im Spezerei-Gewölbe.

[1888] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. v. Wrochem aus Dolenzin. Gutsbes. Lonitzer aus Reichau. Rittmstr. v. Block aus Münster. Kammerherr v. Gersdorff aus Ostrichen. Polizei-Rath Sluge aus Berlin. Kaufm. Berger aus Jauer. Rentiers Staunton und Brigthon aus London.

Markt-Preise.

Breslau am 21. Oktober 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	72	68	64	56	Sgr
Gelber dito	69	67	63	58	„
Roggen . . .	60	58	55	50	„
Gerste . . .	49	47	46	44	„
Hafer	29	28	27	26	„
Raps	76	74	72	68	„
Sommer-Rübsen	59	57	54	52	„
Spiritus .	14 Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

---

20. u. 21. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U
Luftdruck b. 0°	27"11'''28	27"11'''37	27"11'''25
Luftwärme	+ 9,3	+ 8,8	+ 12,4
Thaupunkt	+ 6,6	+ 6,8	+ 9,9
Dunstsättigung	80pCt.	85pCt.	81pCt.
Wind	NW	O	N
Wetter	bedeckt	bedeckt	heiter
Wärme der Oder		+ 9,0	

[1887]

Das Theaterwesen.

Unlängst machte der Schauspiel-Unternehmer Hr. Keller dem Publikum in Görlitz bekannt, daß es ihm gelungen sei, die Kunst in Schlesien auf einen höheren Standpunkt zu bringen, und nun in derselben Art auch die Lausitz beglücken wolle. Es wäre bemerkenswerther gewesen, wenn Hr. Keller seine Behauptung, sobald sie nicht an einen bekannten Tabak erinnern soll, auf welchen geschrieben steht „er lobt sich von selbst", mit Anführung derjenigen Verbesserungen belegt hätte, womit er die Kunst bereichert, denn im Gegensatz zu seiner Behauptung müssen wir leider bekennen, daß die dramatische Kunst in Schlesien, mit Ausnahme weniger strebsamen Gesellschaften noch sehr im Argen liegt. Eine der trifftigsten Gründe hierzu mag wohl sein, daß eine so große Anzahl von kleinen herumziehenden Schauspiel-Gesellschaften in Schlesien existiren. Sogar die Dörfer bleiben nicht mehr frei von dieser Art Kunstgenüssen. Es ist klar, daß bei solchen, den Zigeunerbanden oft nicht unähnlichen Truppen, sich nur selten ein ordentlicher Schauspieler befindet; man kann solche Unternehmen meist nur als ein offenes Asyl für lüderliches Gesindel, welches die Arbeit scheut, betrachten. Schulden machen, unzüchtiger Lebenswandel ist an der Tagesordnung, selbst Betrügereien fallen vor, wie jüngst in einer Stadt Oberschlesiens, in Bezug der daselbst gesammelten Abonnementgelder. Es wäre wohl sehr wünschenswerth, wenn die Behörden davon Kenntniß nehmen möchten, damit dergleichen Unfug in Zukunft aufhörte.

Auch die jetzt überall überhandnehmende Sucht, „Liebhabertheater zu spielen," wie der allgemeine provinzielle Ausdruck dafür ist, verdient eine ganz besondere Beachtung. Unter dem Vorwande, sich zu amüsiren, knüpfen sich nicht selten solche Amüsements an, die schon häufig mit dem häuslichen Glück ganzer Familien ein trauriges Ende gefunden haben. Beispiele wollen wir unterlassen hier anzuführen, obgleich wir sie in petto haben, nur wünschen wir die Aufmerksamkeit der Behörden darauf zu lenken.

Doch das Theater bleibt wohl das Letzte, was von den Behörden in näheren Betracht gezogen wird. Die von dem früheren Minister v. Ladenberg begonnenen Arbeiten scheinen wichtigeren Geschäften Platz gemacht zu haben, und so wird das deutsche Theaterwesen, welches auch in politischer Beziehung eine der wichtigsten und jedenfalls eine der erfolgreichsten Anstalt allgemeiner Volksbildung sein könnte, vergeblich auf seinen Messias warten.

Jeder Handwerkgeselle hat seine Rechte dem Meister gegenüber und umgekehrt — bei dem Theater in der Provinz existiren keine Gesetze. Heute geht ein Schauspieler dem Direktor durch, und engagirt sich bei dem nächsten Theater, gleichviel ob dadurch die Existenz der übrigen Mitglieder und das ganze Unternehmen ruinirt ist — morgen macht ein Direktor bankerott und beginnt im nächsten Orte nach Verlauf weniger Wochen aufs Neue wieder, wie es bei uns in Schlesien nicht selten vorkommt. Richterliche Hülfe ist in den meisten Fällen nicht zu erlangen und gewöhnlich ganz fruchtlos. Daß auch selbst große Theater von solchen Ereignissen nicht freigeblieben sind, bedarf keiner nähern Bezeichnung. Wann wird Licht in dieses Chaos dringen? 9.

[3846]

Tapezirblei

zum Ausschlagen von feuchten Wänden in Zimmern oder Sälen, desgleichen zum Bekleiden der Seiten feuchter Wandschränke, als untrügliches Mittel gegen hervordringende Feuchtigkeit, Schimmel oder Schwämme, empfiehlt

die Bleiwaarenfabrik E. F. Ohle's Erben in Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.



[3853] Ein Reitpferd, mecklenburger Race, 5 Fuß 5 Zoll groß, fehlerfrei, komplett geritten, steht Kupferschmiedestraße Nr. 39 zu verkaufen.

[3850] **Frische Fasanen,**

d. Paar gespickt 1 Rtl. 10 Sgr., frisches Rothwild von Vorderkeulen, d. Pfd. 2 Sgr., empfiehlt: Wildhändler **R. Koch**, Ring 9, im Keller.

Börsenberichte.

Breslau, 21. Oktober. Geld- und Fonds-Course. Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Gld. Polnische Bank-Billets 94⅚ Br. Oesterreichische Banknoten 83⅓ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 103¼ Br. Neue Preußische Anleihe 4½ % 102⅚ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 88 7/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99¾ Gld. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½ % 102 Gld., dto. 4½ % — — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½ % — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 103 Br., neue 3½ % 93¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 96⅙ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 103¾ Br., Litt. B. 4 % 102⅚ Br., 3½ 95 5/12 Gl. Rentenbriefe 99⅔ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4 % 94¾ Br., neue 94¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4 % — — Polnische Schatz-Obligationen 4 % — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rtlr. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 74½ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 133 Gld., Litt. B. 3½ % — — Priorität 4 % 98 Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 78 7/12 Br., Priorität 4 % — — Niederschlesisch-Märk. 3½ % 92¼ Gl., Priorität 4 % — — Priorität Ser. I. u. II. 4½ % 102 Br., Priorität 5 % Ser. III. 103 Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4 % — — Neisse-Brieger 4 % 54 Gld. Köln-Mindener 3½ % — — Priorität 5 % II. Emiss. 104¾ Br. Sächsisch-Schlesische 4 % — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 33¼ Br. Posen-Stargard 3½ % —

Berlin, 20. Oktober. Die Börse hatte heute ein festes und beruhigtes Ansehen und für die meisten Effekten, namentlich für Potsdam-Magdeburger, Rheinische, Köln-Mindener und Stettiner Eisenbahn-Aktien zeigte sich zu steigenden Coursen vielseitige Kauflust.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 106⅜ à ¼ bez. Priorität 4½ % 102½ Gld., Priorität 5 % 103¾ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 78½ bez., Priorität 4 % 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 33¼ Br., 33 Gld., Priorität 5 % 100 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 92½ bez., Priorität 4 % 97¾ bez., 4½ % 101¾ bez., Priorität 5 % Serie III. 102⅞ Br., Priorität Serie IV. 5 % 103 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 31 Br., Priorität 4½ % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 133 à ¼ bez., Litt. B. 3½ % 120¼ bez. Rheinische 61¼ à 62¼ bez. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 103 bez. und Br. Staats-Anleihe 1850 4½ % 103 bez. Staats-Schuld-Scheine 88⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4 % 103 Gld., 3½ % 93¾ Br. Preußische Bank-Antheil-Scheine 96 Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ bez. und Gld., neue 4 % 94½ bez. und Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 84 Gld., à 300 Fl. 144½ Br.

Wien, 20. Oktober. Bei unbelebtem Geschäft war die Börse in zinstragenden Fonds zum Theil etwas matter, doch erholten sich 5 %, bis 91⅞ gemacht zur Notiz. Neues Anlehen sub A. Certi. 91½ bis ¾, in St. 91¼ bis ⅜, in B. 98⅓ bis ½; Loose von 1834 und lombardische Anlehen beliebter, alte Staatsschuld um 2 % höher gefragt. Nordbahnaktien zur 1 % höhern Notiz begehrt und fest. Komptanten und Wechsel haben sich durch Remboursordres um ¾ % höher gestellt. Der Umsatz beschränkt.

5 % Metalliques 92⅛, 4½ % 81⅛; Nordbahn 142⅝; Hamburg 2 Monat 181½; London 3 Monat 12. 14.; Silber 22¾.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.